



Parlamentarischer Kommissionsdienst

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission (35.18.04) «Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen»	Matthias Renn Geschäftsführer Staatskanzlei Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 34 matthias.renn@sg.ch
Termin	Mittwoch, 24. Oktober 2018 08.30 bis 15.42 Uhr	
Ort	St.Gallen, Bildungsdepartement, Davidstrasse 31, Sitzungszimmer 601	

St.Gallen, 12. November 2018

Kommissionspräsident

Peter Boppart-Andwil

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Kurt Alder-St.Gallen, Generalagent
SVP	Markus Bonderer-Sargans, Abteilungsleiter
SVP	Benno Koller-Gossau, Fachleiter, stv. Abteilungsleiter
SVP	Ivan Louis-Nesslau, Doktorand / Geschäftsführer
SVP	Bernhard Zahner-Kaltbrunn, Comestibles-Händler
CVP-GLP	Christoph Bärlocher-Eggersriet, Bauunternehmer
CVP-GLP	Felix Bischofberger-Thal, Postunternehmer
CVP-GLP	Peter Boppart-Andwil, Berufsschullehrer, <i>Kommissionspräsident</i>
CVP-GLP	Peter Göldi-Gommiswald, Geschäftsführer
SP-GRÜ	Ruedi Blumer-Gossau, Schulleiter
SP-GRÜ	Josef Kofler-Uznach, Polizist, pensioniert
SP-GRÜ	Monika Simmler-St.Gallen, Juristin, wiss. Mitarbeiterin
FDP	Arno Noger-St.Gallen, Bürgerratspräsident
FDP	Susanne Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald, Rechtsanwältin
FDP	Andreas W. Widmer-Wil, Betriebswirtschaffer

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, Baudepartement
- Judith Brändle, Projektentwicklerin, Baudepartement

Von Seiten des Bildungsdepartementes

- Regierungspräsident Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement
- Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, Bildungsdepartement
- Thomas Bieger, Rektor der Universität St.Gallen
- Bruno Hensler, Verwaltungsdirektor, Universität St.Gallen

Geschäftsführung / Protokoll

- Matthias Renn, Geschäftsführer, Parlamentsdienste
- Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems (Extranet)¹ zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	3
2	Fachreferat	4
3	Einführung und Vorstellung der Vorlage	7
3.1	Inhalt gemäss Botschaft: Nutzer-Sicht	7
3.2	Inhalt gemäss Botschaft: Bau-Sicht	7
4	Allgemeine Diskussion	10
5	Spezialdiskussion	19
5.1	Beratung Botschaft	19
5.2	Beratung Beschluss	37
5.3	Rückkommen	37
5.4	Aufträge	38
6	Gesamtabstimmung	40
7	Abschluss der Sitzung	41
7.1	Bestimmung des Berichterstatters	41
7.2	Medienorientierung	41
7.3	Verschiedenes	41

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/home/login.html>

1 Begrüssung und Information

Boppart-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Baudepartement;
- Werner Binotto, Kantonsbaumeister, Baudepartement;
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, Baudepartement;
- Judith Brändle, Projektentwicklerin, Baudepartement;
- Regierungspräsident Stefan Kölliker, Vorsteher Bildungsdepartement;
- Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, Bildungsdepartement;
- Thomas Bieger, Rektor der Universität St.Gallen;
- Bruno Hensler, Verwaltungsdirektor, Universität St.Gallen;
- Matthias Renn, Geschäftsführer, Parlamentsdienste;
- Gerda Göbel-Keller, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Septembersession nahm die Kantonsratspräsidentin keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor. Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Ich weise darauf hin, dass Interessenbindungen offen zu legen sind.

Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen» vom 14. August 2018. Der vorberatenden Kommission wurden zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- 61.18.33 «Universität St.Gallen: Erfolgskontrolle» (Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Oktober 2018);
- Antworten Fragenkatalog Bildungsdepartement / Universität St.Gallen;
- Immobilienstrategie 2014–2022 Universität St.Gallen;
- Strategie Campus 2022;
- Abgabe Mietobjekte;
- Liste aller privaten Liegenschaften;
- Übersicht Provisorien,
- Übersichtsplan Bestand Liegenschaften HSG inkl. Legende.

Ich habe unmittelbar nach der Kommissionsbestellung im September die Antwort auf die Einfache Anfrage 61.18.33 gewünscht. Leider wurde diese erst am 19. Oktober im RIS aufgeschaltet. Erhalten haben wir die weiteren Unterlagen am 23. Oktober 2018. In Anbetracht der üppig ausgefallenen und von Kommissionsmitgliedern verlangten zusätzlichen Sonderbeilagen zwar spät, aber noch vor der Sitzung. Tatsache ist aber auch, dass wir eine meiner Meinung nach gut ausgearbeitete Vorlage diskutieren, die sicherlich auch ein paar Fragen aufwirft. Wichtig erscheint mir als Kommissionspräsident deshalb, dass wir genau zuhören, was die verschiedenen Referenten unserer Kommission berichten. Diesbezüglich habe ich klare Anforderungen an die Departemente gestellt und ich bin sicher, dass wir umfangreich informiert werden und viele der gestellten Fragen in diesen Referaten Antworten finden werden. Kantonsrat Widmer-Wil hat gestern in einem E-Mail seinem Unmut Luft gemacht. Ich empfinde die E-Mail nicht als Auftrag für eine ellenlange Diskussion, weil das für das Geschäft nicht zielführend ist und schlage Ihnen deshalb als Kommissionspräsident vor, die Sitzung wie traktandiert durchzuführen. Verständnisfragen sind direkt im Anschluss an die Referate zu stellen.

Widmer-Wil nimmt Bezug auf seine E-Mail (siehe Beilage 14) und führt aus, dass die Unterlagen der Universität mehrere Jahre alt sind und durchaus früher hätten zugestellt werden können. Er wünscht, dass zukünftig solch zentralen Unterlagen mit der Einladung der vorberatenden Kommission zugestellt werden, wenigstens sind diese in der Botschaft ausdrücklich zu erwähnen. Regierungspräsident Kölliker erwähnt, dass die Fragen erst am 17. Oktober 2018 geschickt wurden und es ein praktisches Problem gewesen sei, die Antworten in solch kurzer Zeit in Zusammenarbeit mit der Universität zusammenzustellen. Es wurde mit Hochdruck versucht, die Fragen zu beantworten und die Unterlagen zusammenzustellen. Göldi-Gommiswald weist darauf hin, dass es Sinn und Zweck einer vorberatenden Kommission ist, Fragen am Sitzungstag zu stellen und beantragte, sich an die Traktandenliste zu halten. Dem Ordnungsantrag wurde mit 14:0 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Kommissionspräsident: Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission ein Fachreferat zum Thema «Bedeutung der Universität St.Gallen» von Rektor Thomas Bieger erhalten, danach folgt die Einführung und Vorstellung der Vorlage mit Bemerkungen des zuständigen Regierungsrates. Dabei wird sowohl die Bau-Sicht als auch die Nutzer-Sicht dargelegt. Bei der Bau-Sicht erfolgt zudem ein Exkurs zur Kostenermittlung aufgrund der Konzeptplanung durch das Baudepartement. Nach den Einführungen führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage. Anschliessend führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Fachreferat

Thomas Bieger (siehe Beilage 13): Erläutert anhand der Folien die Bedeutung der Universität St.Gallen für die Region und den Kanton. 2018 investierte der Kanton 49.2 Mio. Franken in die Universität, wobei die Wertschöpfung für die Region das Fünffache betrug. Der Mehrwert der Universität im Vergleich liegt beim Doing (Anwendungskompetenz) und Being (Persönlichkeitskompetenz), denn das Knowing kann sich jeder im Internet abrufen. Dazu braucht es aber das passende Angebot, welches mit dem Campus Platztor geschaffen wird.

Noger-St.Gallen: Ich habe Fragen zur Studierendenstatistik auf Folie 5. Ist die Plausibilität der erwarteten Abflachung wirklich hinreichend begründet, wenn man die jetzigen Studierendenzahlen anschaut? Bologna ist natürlich ein Faktor. Mich erstaunt aber die Aussage, dass Bologna das Studium verlängert hat, wurde es doch als Verkürzung verkauft. Meine konkrete Frage ist: Kann

es auch sein das es Fachhochschul-Boomer gibt? Diese Studierenden gehen den anderen Weg, sie sind irgendwann mit einem Bachelor oder Master einer Fachhochschule ausgestattet und merken, dass es eigentlich noch schön wäre, wenn man den universitären Abschluss zusätzlich hätte. Sind wir auf eine sozusagen zweite Welle vorbereitet?

Kommissionspräsident: Können die Steigerungen bei den Fachhochschulen also dazu führen, dass es für Masterausbildungen an der Universität noch mehr Platzbedarf braucht?

Thomas Bieger: Warum sind wir zuversichtlich, dass es diese Abflachung gibt? Erstens, weil die drei Faktoren (Kinder der Babyboom-Generation, Einführung Bologna-System und Zuwanderung) wegfallen. Das Zweite ist, dass es Alternativen zu einer Universitätsausbildung gibt. Die Fachhochschulen sind erwähnt worden, die ausgezeichnete Studiengänge anbieten. Drittens haben wir Prognosemodelle, z.B. vom das Bundesamt für Statistik oder das eigene Prognosemodell, welche in der Schweiz bei den Universitäten einen leichten Rückgang der Studierendenzahlen aufzeigen. Aber auf neun Jahre hinaus kann der Prognoseweg sich natürlich in verschiedene Richtungen bewegen, der Korridor ist nach oben und unten offen. Das schlimmste ist aber, wenn man als Universität Raum auf Vorrat hat. Das ist nicht nur schlimm für den Steuerzahler, sondern es leitet die Universitätsleitung dazu an, diese zu füllen. Das darf einer Universität, die immer eine Top-Qualität liefern will, auf keinen Fall passieren. Für die Chartgläubigen gibt es jetzt noch einen Effekt. Wenn Sie die Kurve anschauen, gibt es nach jeder Wachstumsphase wieder einen Rückgang. Ich erinnere mich an die letzte Volksabstimmung, dort war der letzte Rückgang. Wir hatten nur eine Angst, von 4'500 Studierenden auf 4'000 zu fallen. Wir haben dannzumal Massnahmen getroffen, die wir nicht treffen sollten, nämlich geschaut, dass wir mehr Studierende haben. Wenn wir auf eine Zielgrösse gehen, auf die man mit gutem Berechnen und Prognosen sagen kann „Das-ist-realistisch“ und man baut aber nicht auf Vorrat, dann ist das auch eine gute Voraussetzung das man nicht die Qualität riskiert.

Regierungspräsident Kölliker: Aus gesamtschweizerischer Sicht liegt die Entwicklung der Zunahme der Studierendenzahlen bei den Fachhochschulen. Es sind nicht die Ökonomen, die zugenommen haben, das sind alle anderen Studiengänge bei der Fachhochschule. Das hat also keinen Zusammenhang und keine Konsequenz für eine spezialisierte Universität wie St.Gallen. Zudem ist auch nicht erkennbar, dass auf nationaler Ebene eine Vereinfachung des Übertritts aus einer Fachhochschule in eine Universität angestrebt wird. Das wird so verteidigt, wie es im Moment ist.

Thomas Bieger: Ich bin noch eine zweite Antwort wegen den Fachhochschulen schuldig. Zu Beginn der Bologna Reform haben wir viel mehr Studierendenübertritte in den Fachhochschulen gehabt. Ich war damals verantwortlich für unseren Marketingmaster. Wir hatten viele, z.B. von der Hotelfachhochschule in Lausanne. Dies hat nun abgegeben. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass heute auch Fachhochschulen Masterstudiengänge aufgebaut haben.

Blumer-Gossau: Es riecht ein wenig nach dem Prinzip Hoffnung, dass sich die Studierendenzahlen dann auch tatsächlich so entwickeln mit dem Maximum von 9'000. Ich verweise auf die zugestellten Unterlagen und stelle im fest, dass zum Teil von 8'655 oder auch ungefähr 8'500 Studierenden die Rede ist. Bei den Mitarbeitenden kursieren auch zwei Zahlen, nämlich 3'100 oder 3'000. Man hält bei den Zahlen bereits jetzt nach unten. Falls das Prinzip Hoffnung mit der nächsten Welle nicht eintrifft, was für Massnahmen sind dann angedacht? Den Campus kann man nicht viel grösser machen. Was machen wir, wenn die Zahl steigt und wir plötzlich 5-stellig sind?

Widmer-Wil: In der Immobilienstrategie steht, es gäbe eine Bedarfsplanung für die nächsten 15 Jahre. Was wir jetzt sehen ist die Geschichtsschreibung. Das ist interessant, evtl. kann man gewisse Ableitungen machen, aber wichtiger ist die Zukunft. Wie sieht die Entwicklung der Studierendenzahlen in den nächsten 15 Jahren aus?

Thomas Bieger: Zu Blumer-Gossau: Die 8'500 beziehen sich auf das Jahr 2017 und 8'655 sind die aktuellen Zahlen im Jahr 2018. Nach einigen Wochen gibt es aber immer wieder Studierende, die weggehen. Wenn wir die Zahlen dem Bundesamt für Statistik melden, dann wird diese Zahl ziemlich genau stimmen. Wir kommen dann auf ein nachhaltiges Wachstum von knapp 2 Prozent. Wir sind somit innerhalb der Bandbreite.

Zu Widmer-Wil: Wir haben ein internes Prognosemodell (siehe Beilage 15). Wir haben für die nächsten neun Jahre ein Wachstum von 1,5 Prozent angenommen. Wenn nun plötzliche Änderungen in der Lehrformen erfolgt, z.B. weniger Präsenzunterricht macht, kann es sein, dass diese neue Art mehr Fläche je Student braucht. Wir haben also eine Schwankungsbreite. Auf der sicheren Seite sind wir, wenn wir nicht zu viel Reserven einbauen. Sollten es deutlich mehr Studierende sein, dann reagieren wir wie heute, d.h. mit organisatorischen Massnahmen, z.B. noch grössere Ausdehnung von Studierendenzeiten oder aber erneut mit Provisorien. Im Notfall mit Qualitätseinbussen, aber man könnte auf ein Wachstum durchaus reagieren.

Bruno Hensler: Das ist der Chart (siehe Beilage 15), den wir erstellt haben um die Prognose zu machen und um aufzuzeigen, wie wir uns in der Übergangszeit aufstellen müssen. Die Zahlen basieren auf jenen des Bundesamts für Statistik.

Kommissionspräsident: Die Universität hat bewiesen, dass sie in solchen Fragen beweglich ist.

Regierungspräsident Kölliker: Ich gebe eine Ergänzung zu den Ausführungen aus der Optik des Universitätsrats. Das Wachstum ist etwas, was uns in den letzten Jahren ständig beschäftigt hat. Wir mussten uns überlegen, wie das weitergehen soll. Was uns dabei vor allem geleitet hat, ist nicht nur die Raumnot, sondern auch die Qualität der Universität. Das ist eine ganz grosse Gefahr. Der Rektor hat bereits darauf hingewiesen. Wir haben Massnahmen ergriffen, bspw. das Assessment zu Beginn der Ausbildung oder später das Integrationsseminar, welches den Zugang auf die Masterstufe beschränkt. Beide Entwicklungen sind aber im Bologna System grenzwertig, denn es werden Zugangskriterien einbaut, damit nicht jeder mit einem Bachelor an der HSG studieren kann. Die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende wurde dann im Zusammenhang mit dem Sparpaket zusätzlich eingeführt. Das sind geschickte Massnahmen die einen Einfluss auf die Studierendenzahlen haben. Was man als Hochschulleitung und Universitätsrat machen konnte, hat man gemacht. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Zahlen vom Bundesamt für Statistik kommen und man damit vorsichtig umgehen muss. Ich erinnere an den Schulraumplanungsbericht im Jahr 2011. Wir haben mit Szenarien tief, mittel und hoch gearbeitet und Zahlen vom Bundesamt für Statistik verwendet. Einige Jahre später hat sich dann gezeigt, dass die Zahlen komplett anders waren. Aber wir haben keine anderen Möglichkeiten, als uns auf das vorliegende Zahlenmaterial abzustützen. Wenn man noch berücksichtigt, dass die Universität in Zukunft anders stattfinden wird, dann haben wir nochmals ein Fragezeichen. Das macht es schwierig genauere Prognosen abzugeben.

Regierungsrat Mächler: Für welche Kapazität bauen wir? Die HSG hatte noch nie Überkapazitäten. Die rote Linie auf Folie 7 zeigt auf, wie die Kapazität der Schule und wie hoch die effektiven Anzahl Studierende war. Das zeigt, dass man in der Vergangenheit immer die Usanz hatte, dass

man nicht auf Vorrat baut, aber evtl. wäre es in Zukunft klug. Die HSG hat es aber immer geschafft, mit den knappen Ressourcen umzugehen. Wir haben für den Campus Platztor eine strategische Zielgrösse von 8'000–9'000 Studierenden definiert (vgl. Abschnitt 2.2. der Botschaft). Sollte der Fall eintreffen, dass wir evtl. bei 10'000 sind, dann werden wir die Räume, die zur Verfügung stehen dichter nutzen, als man heute plant. Das Platztor hat eine gewisse Manövriermasse, Herr Binotto wird darauf noch eingehen. Falls das trotzdem nicht genügen sollte, dann müsste man allenfalls im Rosenberg weiterbauen. Das war der Grund warum wir nicht alles im Rosenberg erstellen möchten, da wir dann keine räumlichen Reserven mehr hätten. Deshalb ist für uns 8'000 bis 9'000 Studierende die strategische Vorgabe.

Werner Binotto: Ich sitze hier mit einem schlechten Gewissen, da ich auch noch etwas dazu sagen sollte. Ich werde mich aber in der Spezialdiskussion äussern. Nicht dass die Meinung aufkommt, ich hätte etwas vorenthalten.

3 Einführung und Vorstellung der Vorlage

3.1 Inhalt gemäss Botschaft: Nutzer-Sicht

Regierungspräsident Kölliker (siehe Beilage 4): Erläutert anhand der Folien die Bedeutung der Universität St.Gallen in der St.Galler Bildungslandschaft. Die Universität weist seit Jahren gemessen an den Studierenden ein massives Flächendefizit aus, aber die Erweiterung erfolgt massvoll und schafft keinen Raum auf Vorrat. Der Campus Platztor bringt diverse Chancen, bspw. Forschungsnahes Lernen, Konsolidierungen der Liegenschaften und Weiterentwicklung des Campus-Gedanken.

Die Fragen werden im Anschluss an die Präsentation der Bau-Sicht gestellt und protokolliert.

3.2 Inhalt gemäss Botschaft: Bau-Sicht

Regierungsrat Mächler (siehe Beilage 12, Folien 1–14): Erläutert anhand der Folien das Bauvorhaben nach neuem Immobilienmanagement. 2009 haben die ersten generellen Überlegungen stattgefunden und bis 2027 soll der Bau abgeschlossen sein. Das Bauvorhaben wurde aufgrund des Bedarfs und somit der Flächennutzung erstellt. Die Kosten belaufen sich auf 207 Mio. Franken, wobei der Kantonsbeitrag 160 Mio. Franken ist. Der Beitrag der Stadt St.Gallen beschränkt sich auf den Grundstückverkauf, über einen zusätzlichen Standortbeitrag wurde nicht verhandelt.

Werner Binotto (siehe Beilage 12, Folien 15–35): Erläutert anhand der Folien den Ablauf eines Bauvorhabens, der Kostenermittlung und der Berechnung der Anlagekosten am Beispiel des Campus Platztor.

Widmer-Wil: Ich bin sehr froh, dass Regierungsrat Mächler eine strategische Beurteilung abgegeben hat und diese Dimension einbrachte. Dies hatte mir in der Vorlage gefehlt. In den Grundlagen ist wesentlich mehr vorhanden, als in der Vorlage erkennbar ist. Ich habe eine Frage zu Folie 4: Wie ich es verstanden habe, hätte es auf dem Gebiet Rosenberg durchaus genug Platz für eine Erweiterung. Jedoch wurde in der letzten Kommission bereits besprochen, dass das Bibliotheksgebäude dem entgegensteht. Zudem wird auf dem Rosenberg das neue Learningcenter gebaut. Ist das Areal im Rosenberg im Eigentum des Kantons St.Gallen? Somit soll in einem ersten

Schritt eine Erweiterung beim Platztor gemacht werden, damit für einen späteren Zeitpunkt Land als Reserve zur Verfügung steht. Ist das so?

Kommissionspräsident: Ja, das ist korrekt. Das Kopfnicken der Regierung hört man am Mikrofon nicht.

Widmer-Wil: Gäbe es denn im Areal Platztor Erweiterungsmöglichkeiten Richtung Osten? Sind jene Grundstücke im Eigentum des Kantons St.Gallen?

Regierungsrat Mächler: Diese Grundsatzfrage erscheint mir wichtig. Der graue Bereich neben dem Bibliotheksgebäude könnte verbaut werden. Die Frage würde sich stellen, was mit dem Bibliotheksgebäude gemacht wird. Das war der Grund, weshalb man in der Kommission zur Sanierung des Bibliotheksgebäudes die Ertüchtigung dessen für die nächsten 15 bis 20 Jahre beschlossen hat. Zuerst waren Fragezeichen und Stirnrunzeln wahrzunehmen, denn man hätte das Gebäude auch für die kommenden 100 Jahre ertüchtigen können. Bereits damals haben wir angedeutet, dass wenn die HSG in 15 bis 20 Jahren deutlich grösser würde, man sich dann überlegen müsste, das Bibliotheksgebäude abzureissen. Deswegen soll es nicht für 100 Jahre ertüchtigt werden. Das Land östlich des Platztors gehört nicht dem Kanton, auch nicht der Stadt, sondern einem Privaten. Ob diese Grundstücke in 15 bis 20 Jahren erworben werden könnten, kann ich nicht beantworten. Dies ist allenfalls möglich. Wir gehen davon aus, dass die Stadt den Perimeter Richtung OLMA verdichten wird.

Kommissionspräsident: Ich finde es sehr wichtig, dass die einmalige Chance Platztor genutzt wird.

Bischofberger-Thal: Ich habe eine Präzisierungsfrage zum Thema Parkplätze. So wie ich das verstanden habe, schreibt die Stadt St.Gallen vor, dass nicht mehr als 50 neue Parkplätze gebaut werden sollen. Was ist der Grund, dass die Stadt 50 Parkplätze als ausreichend betrachtet?

Werner Binotto: Es ist nicht nur die Stadt, sondern es handelt sich auch um eine Kantonsstrasse und das kantonale Tiefbauamt ist derselben Meinung. Der Grund ist, dass das Areal nicht erschlossen werden kann. Der untere Bereich ist nicht erschliessbar, es handelt sich um Stau- und Strassenräume.

Bärlocher-Eggersriet: Ein bisschen weiter oben, beim UG 25, ist die Situation genau gleich. Da ist die Strasse gleich stark befahren, aber da soll es gehen?

Werner Binotto: Ja, denn es soll neu eine unterirdische Ausfahrt geben und die Einfahrt ist nur von einer Seite möglich. Die neuen Parkplätze belasten die Strasse dann noch mehr, aber darauf haben wir keinen Einfluss. Fakt ist: wir können 50 Parkplätze machen und mehr ist nicht möglich, das haben die beiden Tiefbauämter so entschieden.

Kommissionspräsident: Offensichtlich ist dies eine Abmachung. Wenn aber beim UG 25 unterirdisch hinausgefahren werden kann, könnte man beim Platztor nicht auch unterirdisch hinausfahren?

Werner Binotto: Man kann nicht bei beiden unterirdisch planen.

Blumer-Gossau: Eventuell kann ich noch etwas ergänzen. Das UG 25 ist ein grosses Projekt. Dort geht es um rund 600 Parkplätze. Diese werden in den Boden hinein auf etwa sechs Etagen gebaut. Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem VCS und Herrn Senn, der das Areal bebauen will. Die Stadt St.Gallen ist ein Teil dieser Vereinbarung. In der Vereinbarung ist festgehalten, dass für den Fall, dass der Campus am Platztor realisiert werden sollte, 150 Parkplätze der Universität zur Verfügung gestellt werden müssten. Deshalb ist es richtig, dass es nur eine Variante mit der Ein- und Ausfahrt gibt. Wir gehen davon aus, dass 150 Parkplätze reichen müssten. Als Interessenvertreter des VCS muss ich noch festhalten, dass die Zahl 50 zu hoch ist. Seinerzeit wurde gesagt, maximal 50 Parkplätze sollen beim Campus Platztor entstehen. Man ging eher von 30 aus. Nun schafft man Parkplätze auf Vorrat. Bei den Flächen für die Studierenden hingegen wird das nicht gemacht.

Widmer-Wil: Ich möchte die Diskussionsrunde noch nicht führen. Wir sind bei den Verständnisfragen. Das was Blumer-Gossau nun ausgeführt hat, steht so nicht in der Botschaft. Trifft es zu, dass der Eigentümer des Parkhauses derselbe ist, wie jener, der die rechte Hälfte des Areals beim Platztor verkaufte.

Regierungsrat Mächler: Ja

Werner Binotto: Zu Blumer-Gossau: Wir kennen die Vereinbarung. Das waren lange Verhandlungen. Wir haben uns geweigert, diese zu übernehmen. Wir als Hochschule brauchen keine Parkplätze. Die Vereinbarung hat damals zwischen dem VCS und Senn stattgefunden, weil das Areal ursprünglich mit Wohnungen oder Geschäftsliegenschaften überbaut werden sollte. Deswegen wurden diese notwendigen Parkplätze im UG 25 beschlossen. Als Kanton haben wir das Grundstück der Stadt nur unter der Bedingung erhalten, dass wir den Platz für einen Bau für die Hochschule nutzen. Im Jahr 2009 war die Idee im Hochbauamt, dass eine neutrale Struktur bestehen würde, welche für die Fachhochschule, für die Universität und für die Pädagogische Hochschule genutzt werden kann. Wir hatten bei allen Schulen Raumknappheit.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest: wir haben einen Überbauungsperimeter Platztor, der 50 Parkplätze haben wird. Wovon 10 einem Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen. Des Weiteren stelle ich fest, dass es eine Vereinbarung von VCS und Senn gibt mit 600 Parkplätzen, wobei 150 Parkplätze für die Universität bzw. die Überbauung am Platztor zur Verfügung gestellt würden. Es ist hier nicht der Ort um zu verhandeln, wann welche Option gezogen wird. Wenn bereits mit dem VCS verhandelt wurde und 150 Plätze möglich sind, sollte die Nutzung nicht heute und jetzt vorab gestrichen werden.

Simmler-St.Gallen: Ich lege meine Interessen offen, ich arbeite an der Universität St.Gallen. Regierungsrat Mächler hat gesagt, dass die Universität immer eine Lösung fand, wenn die Studierendenzahlen nicht eintreffen. Es gibt aber auch den Vorwurf, dass die Lösung mit den Provisorien nicht gut war. Dies gilt es zukünftig zu verhindern. Jetzt wurde aber gesagt, es gebe Manövriermasse am Platztor selber. Könnten wir grösser bauen? Wäre es möglich, dieses Projekt grösser zu machen?

Werner Binotto: Wir können hier nicht mehr Baumasse generieren. Aber innerhalb der Strukturen können wir z.B. die Verwaltung eliminieren. Wir können die Forschung in benachbarte Liegenschaften ausquartieren. Dann schaffen wir Raum für die Lehre. Das Problem sind immer Räume für die Lehre. Unser Problem ist Lehrräume zu generieren, als Klassenzimmer, Vorlesungssäle

usw. Das können wir machen, indem wir mit einem vorgeschriebenen Bauraster projektieren. Das Ziel der Universität, eine lehrnahe Forschung zu schaffen wäre dann aber nicht mehr gegeben.

Regierungsrat Mächler: Entscheidend ist, dass wir so bauen, dass wir flexibel sind. Dies scheint mir ganz wichtig. Nicht dass wir sagen, es muss in diesen Räumen Forschung stattfinden. Nein, es müssen Räume gebaut werden, die verschieden nutzbar und flexibel sind. Wenn es dann mehr Studierende sein sollten, müssen die Räume auch entsprechend umfunktionierte und genutzt werden können. Diese Flexibilität müssen wir haben, das ist eine entscheidende Voraussetzung.

Kofler-Uznach: Ich habe eine Frage zu der Kirche. Es ist noch nicht klar, ob diese abgerissen wird. Wie ist die Opposition in der Stadt St.Gallen, wenn diese abgerissen wird?

Regierungsrat Mächler: Die Kirche wird heute nicht mehr kirchlich genutzt. Sie gehört einer Stiftung, welche sie für Konzerte und Veranstaltungen nutzt. Diese Leute wissen heute, dass die Kirche allenfalls nicht mehr genutzt werden kann. Die Eigentümerin ist die Stadt. Klar ist, dass für die Stadt ein Abbruch der Kirche eine Option darstellt. Werner Binotto hat es dargelegt. Für den Wettbewerb ist es offen, ob diese als Aula genutzt wird oder wegfällt. Ich persönlich würde das Gebäude eher weglassen, damit der Platz optimal genutzt werden kann. Das ganze Platztor wird einen gewissen Widerstand erfahren von den Menschen, die dort wohnen. Wir werden mit verschiedenen Anwohnern im Umfeld reden müssen. Dies auch im Vorfeld. Wir hoffen auf keine langen Rekursverfahren, aber ausgeschlossen werden kann das nicht. Man kann entsprechend auch nicht ausschliessen, dass sich die Stiftung wehren wird. Heute sind die Vorzeichen nicht so, dass ein Abbruch per se nicht möglich ist. Es gibt keinen Denkmalschutz usw.

Werner Binotto: Für die Stiftung gibt es bereits jetzt eine Alternative.

Kofler-Uznach: Und das Bild ist auch kein Hindernis?

Regierungsrat Mächler: Nein.

4 Allgemeine Diskussion

Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion.

Kommissionspräsident: Regierungspräsident Kölliker hat sich für den Nachmittag entschuldigt, er muss präsidiale Pflichten übernehmen und kann nicht mehr an der Sitzung teilnehmen. Fragen im Bereich des Bildungsdepartements sind somit vor der Mittagspause zu stellen.

Alder-St.Gallen (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wir haben bereits in der Einführung der Vorlage vieles gehört und einiges wurde nachgefragt. Ich möchte nicht noch einmal alles wiederholen, sondern nur noch auf einen Punkt im Speziellen hinweisen. Was die SVP-Delegation mehr als befremdend anschaut, ist der mehr als nur «schmörgeliger» Standortbeitrag der Stadt St.Gallen als eine der wesentlichen Nutzniesserin der Universität St.Gallen. Die Stadt hätte einen grosszügigeren Beitrag sprechen können, da der Mehrwert

des Campus Platztor für die Stadt beachtlich ist und sie finanziell gut gestellt ist. Die Frage stellt sich, ob über diesen Beitrag noch einmal verhandelt werden kann?

Bärlocher-Eggersriet (im Namen der CVP-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wie Alder-St.Gallen erwähnt hat, wurde bereits vieles ausgeführt, ich verzichte auf ein umfassendes Eintreten und erwähne lediglich die zentralen Punkte. Die CVP-GLP-Delegation befürwortet und unterstützt im Grundsatz die vorgestellte Strategie zum Neubau des Campus am Platztor. Der Raumbedarf ist mehr als ausgewiesen und die räumliche Erweiterung ist dringend notwendig. Man sieht, die HSG, die Stadt und der Kanton profitiert. Es ist ein wichtiges Projekt. In der Spezialdiskussion werden wir einige Detailfragen noch stellen.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-GRÜ-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Im Namen der SP-GRÜ-Delegation möchte ich zuerst auf die aktuelle Situation rundherum eingehen. Was im Vorfeld passiert ist, enthält gewisse Reputationsrisiken. Es kann durchaus sein, dass die Universität von den verschiedensten Leuten aufgrund der Vorkommnisse etwas genauer beobachtet wird. Dies nimmt die Universitätsleitung sehr ernst und ich weiss, dass sich diese bemüht, Massnahmen zu treffen, damit sich solche Dinge nicht wiederholen. Wir von der Seite SP-Grüne beobachten ganz genau, was hier vor sich geht und was alles in die Wege geleitet wird. Wir wollen dies bewusst von der Bauvorlage trennen, die heute beraten wird. Dennoch muss diese vom Volk gutgeheissen werden und auch dort ist es nicht unwesentlich, was die Universität für Schlagzeilen macht. Das hat immer Auswirkungen auf eine Kreditvorlage. Dies aus unserer Sicht als wichtiges Nebenschaufeld.

Zu den Unterlagen, welche wir erhalten haben, möchten wir folgendes anmerken. Wir reden von einer riesigen Bausubstanz, die realisiert werden soll. Deshalb haben wir den Eindruck, dass die Vorlage, die wir erhalten haben, dem nicht ganz gerecht wird. Diese hätte umfangreicher sein können. Heute haben wir vieles nachgeholt. Das war sicher wichtig und richtig. Für solch ein Millionenprojekt hätte man der Kommission im Vorfeld mehr Unterlagen zustellen dürfen, weil wir im neuen Immobilienmanagements entscheidende Fragen jetzt beantworten müssen. Wenn das konkrete Projekt vorliegt sitzen wir nicht mehr zusammen. Man müsste hier besser und rechtzeitig dokumentiert sein. Hier habe ich bei der Diskussion von vorher an und nehme nochmals die beiden Dokumente zur Hand – Immobilienstrategie und Strategie Campus. Diese Dokumente gibt es bereits seit langem. Deshalb nochmals die Frage weshalb diese nicht von Anfang an beigelegt wurden? Man hätte nun wirklich nicht bis gestern mit der Zustellung warten müssen. Dann hätten wir eher die Chance gehabt, uns damit auseinanderzusetzen. Hier gibt es Optimierungsbedarf was das Dokumentieren einer vorberatenden Kommission betrifft.

Auch aus unserer Sicht ist es völlig klar, dass der Bedarf besteht einen Campus zu erstellen. Wir sind zuversichtlich, dass dies gut endet, auch wenn noch nicht genau gesagt werden kann, wie das Projekt entsteht. Wir unterstützen das Projekt Campus Platztor und helfen es zu realisieren. Es gibt eine gewisse Symbolkraft, die hier drinsteckt. Es gibt in der Bevölkerung die Wahrnehmung «Die da, auf dem hohen Ross, auf dem Berg». Deshalb ist es genau so wichtig, den Campus in Stadtnähe zu erstellen. Das gibt die Möglichkeit zu zeigen, dass man vom Rosenberg herunter zur Stadt kommt. Das birgt tatsächlich die Chance, dass die Stadt St.Gallen zur Studententstadt wird. Diesen Aspekt muss man für die Volksabstimmung im Auge behalten. Die Ausstattung des Campus macht aus unserer Sicht Sinn. Man kann dies so weiter vorantreiben. Was für uns ein wichtiges Anliegen ist, ist, dass man tatsächlich die verschiedenen Objekte wieder in die

Wohnnutzung zurückführen kann, und dass auch die Provisorien entweder abgerissen oder jemand anderem übergeben werden. Nur so kann ein Normalzustand erreicht werden. Ob dies gelingt, das haben wir alle gemerkt, ob die Prognose tatsächlich eintritt, da bleiben Fragezeichen bestehen, obwohl wir bereits seit einigen Stunden diskutieren.

Aus unserer Sicht haben wir die Gesamtoptik im Blick. Es muss alles zusammenpassen. Dies finden wir sehr wichtig. Hier erwähne ich die Auflistung, die wir auf Folie 27 gesehen haben. Die bestehenden beiden Wege, die sind mit 10 und 13 Minuten angegeben. Man muss fit unterwegs sein, um dies auf den bestehenden Wegen zu schaffen. Es dünkt mich wichtig, dass die beiden neuen Wege realisiert werden. Auch hier, mit offenen Karten zu spielen, zahlt sich aus.

Noger-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP steht den Belangen der Bildung, insbesondere auch der Universität, traditionsgemäß sehr positiv gegenüber. Der Nebenschauplatz, wie Blumer-Gossau erwähnt hat, ist nicht Gegenstand der heutigen Sitzung.

Die Botschaft ist mit 34 Seiten aus unserer Sicht erfreulich schlank. Dies war offenbar auch ein Ziel. Auf der anderen Seite wurden viele Fragen im Vorfeld durch uns aufbereitet, diese sind beantwortet. Das zeigt, dass eine Beschreibung der wesentlichen getroffenen Abklärungen hilfreich gewesen wäre. Dazu gehören Aussagen zur Strategie und Entwicklung der Universität, diese liegen bekanntlich vor. Natürlich hätte man die Immobilienstrategie selber suchen können, das Dokument wäre sicherlich auffindbar gewesen. Aber ich glaube auch im neuen Prozess der Immobilienstrategie des Kantons gehört die Projektdefinition in die Botschaft hinein. Was wir heute gesehen haben beruhigt mich völlig, denn ich sehe, es wurde vertieft abgeklärt. Es gab verschiedene Studien. Man hat die Volumen- und die Kostenelementeberechnung gemacht. Weshalb zeigen wir diese nicht dem gesamten Kantonsrat? Ich bin der Meinung, dass wir exzellente Präsentationen der Vertreter der Regierung und des Departements hatten. Man kann sich natürlich aber immer auch fragen, ob der Kantonsrat als Gesamtes dieselbe Informationsdichte wie die vorberatende Kommission benötigt. Persönlich bin ich der Ansicht, ja. Es sollte kein Informationsgefälle geben. Wir sollten nicht überlegen müssen, was wir den Kollegen in der Fraktionssitzung weitergeben sollen. Ich bin der Ansicht, der Unterschied zwischen den vorberatenden Kommissionen und dem Gesamtkantonsrat sollte nicht die Verfügbarkeit der Informationen sein, sondern die Bearbeitungsdichte, die ich mir als Milizparlamentarier leisten kann. Es wird von uns als Mitglied einer vorberatenden Kommission erwartet, dass wir uns intensiver mit dem Thema auseinandergesetzt haben und auf Fragen in der Fraktion antworten können. Aber dass die anderen keinen Zugang zu den Dokumenten erhalten, die uns zur Verfügung stehen, finde ich weniger gut. Man darf deshalb die Botschaften wieder etwas verdichten mit Informationen, ohne auf hundertseitige Bücher zurückzukommen.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass alle Delegation die Vorlage Wohlwollen aufgenommen haben und darauf eintreten möchten. Zukünftig wäre es wünschenswert in der Botschaft einen Abschnitt zum Bebauungskonzept, also der Strategie, zur Projektentwicklung und zur Kostenermittlung aufzunehmen. Es soll aufgezeigt werden, wie die Berechnungen zustande gekommen sind und welche Grundlagen bestehen.

Regierungspräsident Kölliker: Die positive Aufnahme des Geschäfts freut uns ausserordentlich. Den Voten kann man entnehmen, dass alle Fraktionen bestrebt sind, die Vorlage erfolgreich durch die Abstimmung zu bringen. Eine Bemerkung zum Umfeld der Universität möchte ich noch

geben, denn es hat einen Zusammenhang. Die Vorfälle kommen zu einer ungünstigen Zeit, die Volksabstimmung ist am 30. Juni 2019. Deshalb ist das Bestreben des Universitätsrates und des Rektorates, dass die bestehenden Fragen möglichst schnell aufgearbeitet und frühzeitig kommuniziert werden. Vor allem, was die Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind. Wir möchten diese Vorfälle möglichst rasch abschliessen. Das Problem ist aber, dass die Universität sehr gross ist und Alumnus auf der ganzen Welt und in unterschiedlichen Bereichen verteilt sind. Man kann solche Vorfälle nicht ausschliessen und man hat seitens der Universität keine Handhabung. Wir hoffen aber, dass keine weiteren negativen Vorfälle mehr in die Öffentlichkeit geraten. Was wir seitens der Universität machen können sind wir daran.

Kommissionspräsident: Es ist wichtig, dass diese Vorfälle rasch aufgearbeitet werden. Aber heute diskutieren wir über eine Bauvorlage. Ich meine sogar es ist eine Chance für den Standort St.Gallen, für den Kanton und somit für uns alle. Die Unstimmigkeiten sind wahnsinnig ärgerlich, aber eine Vermischung macht keinen Sinn. Das Eine soll vom Anderen getrennt werden.

Regierungsrat Mächler: Ich stelle erfreut fest, dass alle Fraktionen auf die Vorlage eintreten möchten. Dies ist nicht ganz selbstverständlich, denn wir sind mit der Universität heute in einer schwierigeren Situation als dies auch schon der Fall war. Ich bin froh, dass man die heutige Situation mit der Bauvorlage trennt.

Zu Kritik über den Umfang der Botschaft: Die zusätzlichen Unterlagen sollen sicherlich früher zugestellt werden, vor allem jene, die bereits bestehen. Aber gewisse Fragestellungen waren herausfordernd und brauchen ihre Zeit. Das neue Immobilienmanagement ist sowohl im Kantonsrat als auch im Baudepartement immer noch in der Findungsphase. Dem Wunsch, dass eine Botschaft umfassender sein soll, ist einfach zu erfüllen, denn die verschiedenen Berichte (siehe Folie 3) sind sehr umfassend, bspw. hat die Projektdefinition über 100 Seiten. Ich bin aber der Meinung, dass die Botschaft auf das Wesentliche reduziert sein soll. Aber allenfalls wurde nun zu viel weggelassen. Die Angst, dass das Baudepartement seine Arbeit nicht bis in die Tiefe macht, ist nicht gegeben. Es gilt nun den richtigen Mittelweg zu finden. Die strategischen Fragestellungen müssten zukünftig noch besser ausgearbeitet werden. Auf die heutige Vorlage umgemünzt hiesse das, warum Platztor und nicht Rosenberg, warum ist das Zielband 8'000–9'000 richtig und wie erfolgen die Kostenberechnungen?

Kommissionspräsident: Die Dicke der Vorlage sagt noch nichts über die Qualität aus. Aber gewisse Abschnitte müssten zusätzlich gemacht werden. Diese Zahlen und Unterlagen würden dem Verständnis dienen. Darum habe ich auch Ausführungen zu diesen beiden Bereichen seitens des Baudepartementes gewünscht.

Fragen

Alder-St.Gallen: Kann man die Stadt St.Gallen nicht verpflichten, einen grösseren Beitrag zu leisten?

Regierungsrat Mächler: Einerseits basiert der Beitrag auf einer Parlamentsvorlage aus dem Jahr 2014 – Simmler-St.Gallen war dazumal auch dabei, als sich der Stadtrat und nachher das Parlament zu diesen 2 Mio. Franken ausgesprochen hat. Wenn wir dies jedoch wieder in Frage stellen möchten, müssten wir den Parlamentsentscheid in Frage stellen. Ihr könnt euch wohl vorstellen, was das für einen Prozess auslösen würde. Zuerst müssten wir an den Stadtrat, der Stadtrat müsste eine neue Botschaft ausarbeiten und das Parlament müsste diesem wieder zustimmen.

Ich bin sehr froh, dass die Stadt im Jahr 2014 bereits zugesagt hat. In heutigen Umfeld, in welchem die HSG nun steckt, scheint mir eine erneute Vorlage im Stadtparlament ein riskantes Unterfangen zu sein, welches ich nicht möchte. Selbstverständlich sagt am Schluss das Kantonsparlament, was sie möchten, aber ich warne davor, dass wir dieses Vorhaben mit einer erneuten Abstimmung ernsthaft gefährden könnten. Vielleicht kann Simmler-St.Gallen noch Ausführungen machen, wie sie die Situation einschätzt. Ich habe grosse Bedenken, wenn wir dies machen, um am Schluss 2 Mio. Franken mehr zu erhalten.

Simmler-St.Gallen: Ich bin strategisch zu 100 Prozent einverstanden, dass dies im Moment wohl eher unlustig ausgeht. Ich kann nicht für die aktuelle Situation in der Stadt St.Gallen sprechen, lediglich was dannzumal der Tenor gewesen ist. Man kann das Projekt aber nicht isoliert betrachten. Es stimmt, die Stadt St.Gallen profitiert von der Universität, umgekehrt leistet sie auch viel an die notwendige Infrastruktur bspw. zum öV. In der politischen Diskussion muss man den Zentrumslastenausgleich usw. sehen. Da ist die Stadt im Moment nicht wahnsinnig bereit, für dieses Projekt noch mehr zu bezahlen. Damals war es ein Kompromiss, der für beide Seiten gangbar gewesen ist. Davor würde ich auch eher warnen, dies in Frage zu stellen. Am Schluss könnte der Betrag auch eher Null als mehr sein.

Regierungspräsident Kölliker: 2 Mio. Franken Standortbeitrag ist eine Grösse, die sich etabliert bei solchen Bauten hat. Bspw. haben wir eine Beteiligung der Stadt Rapperswil fürs Forschungszentrum von rund 2 Mio. Franken. Jetzt kann man natürlich hier anfangen zu diskutieren und sagen, im Verhältnis zur Grösse und der Bedeutung müsste es mehr oder weniger sein. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass war damals der Anhaltspunkt. Auch bei anderen Orten ist man schon auf die 2 Mio. Franken gekommen.

Kommissionspräsident: Sind die 2 Mio. Franken eine absolute Grösse?

Werner Binotto: Dazumal wusste man noch gar nicht, wie die Universität resp. das Projekt überhaupt aussieht, wie viel Volumen es generiert. Es ging nur um den Landpreis, welcher angeschaut wurde. Da hat es lange Diskussionen gegeben und man hat die 2 Mio. Franken in Bezug auf den Landpreis gezogen und die Kosten, die für das Land entstehen. Die Idee war in Rapperswil sehr ähnlich, dass Land war auch ungefähr 10 Mio. Franken gewesen. Dazumal hat man gesagt im Verhältnis zum Land sind die 2 Mio. Franken ungefähr 20 Prozent. Bei der Stadt hätten es demnach rund 3,5 Mio. Franken sein sollen, denn bei den 20 Mio. Franken ist unsere Arrondierung miteingerechnet, die relativ teuer gewesen ist.

Widmer-Wil: Ich gebe Alder-St.Gallen recht, ich bin erstaunt, dass sogar Stadt St.Galler so argumentieren. Ich finde dies absolut «schmörzelig», vor allem, wenn man die volkswirtschaftlichen Auswirkungen beachtet, die die Universität generiert. Die Stadt wird von diesen 240 Mio. Franken volkswirtschaftlichen Auswirkungen einen grossen Teil erhalten, darum ist der Beitrag zu tief. Ich habe die Vorlage der Stadt St.Gallen studiert. Im Wesentlichen ist der Betrag der Buchwert, der die Liegenschaft nun hat. Für mich ist das absolut «schmörzelig». Beim Bau der Kantonsschule in Wil hat die Standortgemeinde den ganzen Boden gegeben. Das war früher Sache. Jetzt hat die Usanz vielleicht geändert. Die Frage ist nun, ob wir hier nochmals eine Verhandlungsrunde machen sollen. Dies ist vermutlich nicht zielführend. Aber wir können sagen, es wurde falsch aufgegleist, man hätte die Stadt früher darauf hinweisen sollen.

Kommissionspräsident: Wir sind uns alle einig, dass die 2 Mio. Franken «schmörzelig» sind, das ist völlig klar. Die Überlegung muss sein, möchten wir den Prozess noch einmal neu aufrollen. Wenn man sich diese Frage stellt, dann müsste man hier sagen, dass dies nicht sinnvoll ist, namentlich, wenn man die Zeit betrachtet. Vielleicht gäbe es andere Möglichkeiten die Stadt zu motivieren, bspw. den Bau der Standseilbahn oder dem Tunnel auszuführen.

Regierungsrat Mächler: Wenn in der Kommission die Mehrheitsmeinung ist, dass der Präsident den Unmut platzieren soll, dass dies «knausrig», «schmörzelig» oder was auch immer ist, erachte ich dies als absolut legitim. Aber ich bitte die Situation auch im politischen Kontext zu sehen. Wollen wir diese Vorlage damit gefährden? Oder sagt man einfach, dass es noch viele Vorhaben gibt, bei welchem der Kanton und die Stadt verhandeln müssen. Irgendwann sagt der Kanton, wenn die Stadt bei früheren Projekt knausrig war, dann kann er es zukünftig auch sein. Es ist einfach schwierig, wenn man nun versucht, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Kommissionspräsident: Ich würde gerne darüber abstimmen, wer der Meinung ist aktiv zu werden oder nicht. Danach können wir darüber diskutieren, welche Vorschläge wir bringen können um dies anders zu generieren. Darf ich zuerst die Abstimmung vornehmen?

Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald: Die Frage ist etwas zu final. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um die Verhandlung der 2 Mio. Franken. Das man hier nochmals verhandelt, ist rechtlich, taktisch und strategisch kein Thema. Ob wir uns allenfalls, wenn wir wissen, was wir auf dem Platztor bauen möchten, nochmals an die Stadt wenden um einen zusätzlichen Beitrag mindestens zur Diskussion stellen, wäre ein Versuch wert.

Regierungspräsident Kölliker: Ich möchte dringend davon abraten, dass wir das jetzt in diesem Zusammenhang nochmals zum Thema machen. Man muss vielleicht die Begründung erweitern. Es ist um das Land gegangen und es wurden Reserven ausgetauscht, welche im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Grundstücke in der Stadt gestellt wurden. Wir haben einem fairen und guten Preis erhalten. Man muss auch den Preis der Landabgeltung beachten. Es war dazumal auch enorm wichtig, dass das Projekt wirklich durch das Stadtparlament geht. Denn das Platztor ist strategisch ein enorm wichtiger Standort, dass die Regierung dazumal gesagt hat, dass es so stimmig ist. Jetzt hier im Nachhinein noch mehr zu fordern, finde ich nicht zulässig. Regierungsrat Mächler erwähnte es bereits, wir sind im laufenden Kontakt mit dem Stadtrat, wir haben gegenseitig laufend Forderungen. Ich würde das nun nicht offiziell machen.

Regierungsrat Mächler: Die Idee, dies nicht einfach zu koppeln mit dem Land, sondern irgendwo anders, ist meines Erachtens nicht machbar. Denn gemäss Kantonsratsbeschluss spricht der Kantonsrat den Kredit. Wenn nun ein Auftrag erteilt wird nochmals mit der Stadt zu verhandeln, können wir keine Schlussabstimmung machen. Das heisst wir setzen mit der Abstimmung aus, denn der Kreditbetrag ist wohl ein anderer und das ganze Projekt würde verzögert. Der Raumbedarf ist aber bereits heute akut und der Zeitplan straff. Ich appelliere wirklich an alle, die das Vorhaben Platztor umsetzen möchten, wie im Eintreten auch alle gesagt haben, auf einen Antrag zu verzichten. Es wäre viel besser, der Kommissionspräsident gibt mündlich zum Ausdruck, dass die vorberatende Kommission den Betrag als knausrig erachtet

Kurt Alder verlässt Sitzung um 11:40 Uhr.

Kommissionspräsident: Ich glaube es ist keiner hier, der den Baustart ändern oder verzögern möchte. Es geht vielmehr um die Höhe des Standortbeitrages.

Widmer-Wil: Etwas hat mir nicht gefallen im Votum von Regierungsrat Mächler. Der zeitliche Druck. Die Vorlage war 2014 in der Stadt. Dem Parlament nun zu sagen ihr müsst jetzt zustimmen, denn wir haben null zeitlichen Spielraum hasse ich wie die Pest. Wenn man zuerst vier Jahre lang die Zeit verstreichen lässt und die vorberatende Kommission muss nachher sagen, friss oder stirb, das passt mir nicht. Das ist ein Grundsatz, den ich äussern wollte. Inhaltlich bin ich gleicher Meinung, wie die beiden Regierungsräte und meine Vorsprecher. Wir sollten jetzt nicht formell irgendwie wieder alles aufrollen und etwas ändern, das finde ich falsch. Aber ich finde, der Kommissionspräsident sollte den Unmut irgendwie äussern und auch sagen, dass wir eine Erwartungshaltung gegenüber der Stadt haben. Ein bisschen informell und auch der Regierung den Rücken stärken, wenn sie andere Anliegen hat, dann auch ein Entgegenkommen wünscht. Dann haben wir eigentlich auch etwas erreicht und ohne grossen Streit. Ich weiss auch nicht, welche Möglichkeiten es gibt. Das kann die Regierung und das Baudepartement ausloten. Mich würde es vor allem interessieren, wie viele Gebühren hier noch anfallen? Vielleicht gibt es da noch einen Spielraum.

Simmler-St.Gallen: Die Regierung hat den Wunsch aufgenommen und soll in zukünftigen Verhandlungen darauf achten. Es besteht eine gute Chance, dass wir das Projekt dem Volk verkaufen können. Eine pragmatische Risikogruppe in dieser Abstimmung sind die linken Stadtsanktgallerinnen und -sanktgaller. Diese finden die HSG nicht so gut. In der Debatte sollten wir das Thema nicht noch provozieren, nicht aus Angst vor der Stadt, sondern aus Zurückhaltung. Denn die Stadt hat ein wichtiges Entwicklungsareal aufgegeben und hat selber nicht das Gefühl sie wäre «schmörzelig» gewesen. Die Stimmung in der Stadt, ich kann nicht für die ganze Stadt sprechen, ist nicht: Super, der Kanton ist immer so grosszügig mit uns. Hier herrscht eine andere Stimmung und wir sollten nicht noch einen draufsetzen.

Göldi-Gommiswald: Mich erstaunen gewisse Voten, die hier gefallen sind. Wir haben den Prozess im Bauwesen extra geändert, damit wir noch mitsprechen können und die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Wir wollten eben nicht die Situation, dass man vor «fait accompli» gestellt werden und gar nicht mehr politisch mitbeurteilen dürfen. Es erstaunt mich, dass die Stadt St.Gallen die HSG nicht so freundlich empfängt, so wie Simmler-St.Gallen das formuliert hat. Wie ich in der Botschaft gelesen habe, ist doch hin und wieder ein Hinweis darin, der mir ins Auge gestochen ist, das man froh ist, wenn gewisse Liegenschaften wieder für Wohnnutzungen zur Verfügung stehen usw. Ich höre daraus die gewisse Haltung, wir möchten das gar nicht unbedingt. Das irritiert mich zutiefst, weil ich könnte mir vorstellen, dass es schon noch andere Standorte gäbe, die liebend gerne irgendwelche Institutionen ansiedeln würden und durchaus auch bereit wären, das der eigenen Bevölkerung zu verkaufen und sich auch daran zu beteiligen und zwar substantziell beteiligen. Es scheint als ziere sich die Stadt und man sagt, dass man die HSG nicht so wahnsinnig gern habe und man müsse noch einen Entwicklungsstandort aufgeben. Entschuldigung mit Verlaub, etwas Besseres kann für den Standort nicht passieren. Die Bevölkerung in der Stadt St.Gallen müsste sich dem bewusst werden, das müsste man sich evtl. auch einmal durch den Kopf gehen lassen. Ich bin auch ein wenig erstaunt, dass sich die Regierung so wehrt, dass man den Standortbeitrag als Zitat «schmörzelig» beurteilt. Die Regierung könnte eigentlich einen Druck vom Parlament in solchen Situationen besser zu verhandeln auch nutzen um eine bessere Verhandlungsposition zu bekommen, bzw. wir können eine solche Vorlage mit so einem

knappen Beitrag einfach nicht mehr verkaufen im Parlament. Von 207 Mio. Franken Gesamtvolumen einen Standortbeitrag von 2 Mio. Franken, wenn man sieht, dass der volkswirtschaftliche Nutzen vor Jahren bei 235 Mio. Franken liegt, dann ist dies schon sehr tief. Mir persönlich genügt es nicht, möchte aber unter keinen Umständen die Vorlage gefährden, dort bin ich absolut gleicher Meinung mit vielen meiner Vorredner. Regierungsrat Mächler hat darauf hingewiesen, wo wir Möglichkeiten haben, das ist in der Ziff. 2. Dort geht es um den Beitrag vom Kanton. Im Moment steht dort 160, dort hätten wir die Möglichkeit einzuwirken, aber wir hätten evtl. noch andere Varianten, bspw. einen Auftrag nach Art. 95 GeschKR. Nicht innerhalb dieser Vorlage, sondern ein Auftrag an die Regierung, den man noch formulieren müsste. Dass man beim Landverkauf über so etwas gesprochen hat und es ein Entgegenkommen gab ist eine gute Sache. Aber nachher, bei der Vorlage und dem Bauvorhaben kann es einfach nicht sein, dass die Interessen des Kantons nicht besser vertreten wurden. In der Volksabstimmung wird es einfacher, wenn der Kantonsrat die bestehende Vorlage genehmigt und der Beitrag der Stadt klein ist, aber die Regierung hat den so Auftrag erhalten. Ich denke, das hilft allen am Meisten.

Blumer-Gossau: Ist das für die Volksabstimmung dienlich? Wir haben jetzt schon eine neue Situation, in dem wir nicht mehr über ein klares Projekt abstimmen können, sondern es kommt eine leicht definierte Wolke daher, bei der das Volk ja sagen muss und dann sagen wir noch, es hat zudem ein paar Sachen, die nicht klar sind, da verhandeln wir noch. Den Auftrag, den wir erteilen wollen, ist unmöglich umzusetzen bis zum Abstimmungstermin im Juni 2019. Göldi-Gommiswald, wenn Sie die Vorlage nicht gefährden möchten, dann müssten wir jetzt darauf verzichten und sagen wir lassen es wie es ist und schauen vorwärts.

Göldi-Gommiswald: Nur kurz zum Widersprechen. Der Auftrag hat nichts mit der Vorlage zu tun. Die Vorlage geht in die Abstimmung, den Auftrag können wir trotzdem erteilen.

Blumer-Gossau: Aber Sie müssen ihn kommunizieren in den Abstimmungsunterlagen.

Kommissionspräsident: Nein. So wie ich das von Göldi-Gommiswald verstanden habe, bestätigen wir die vorliegende Vorlage und der Auftrag ist etwas separates, in welchem wir die Regierung beauftragen mit der Stadt zukünftig intensiver zu verhandeln. Dies ist nicht auf das vorliegende Projekt gerichtet, sondern über zukünftige Projekte. Das ist noch nicht definiert, und darum ist es auch schwierig jetzt darüber zu diskutieren. Diese Diskussion sollten wir später führen.

Bonderer-Sargans: Wie Blumer-Gossau vorhin erwähnt hat, sind Projekte schon richtig, wenn man sie in dieser Phase abstimmt. Man muss nicht jedes Plättchen kennen, was dann kommt. Man weiss den Ort, das Volumen und das ist richtig. Zu Göldi-Gommiswald: Wenn die Stadt nicht will, wer soll dann wollen? Dann müssen wir wirklich über die Bücher, wenn die Stadt nein sagt. Der Kantonsrat steht mehr als nur hinter der HSG. Aber 2 Mio. Franken ist sehr wenig, bedenkt man zudem, dass Reserve von 20 Mio. Franken eingeplant sind. Die Stadt könnte auch sagen, wir geben nichts. Sie haben das Land verhandelt und haben keinen Rappen in die Finger genommen.

Kommissionspräsident: Wir sind uns alle einig. 2 Mio. Franken ist knauserig. Dass die Stadt die Universität nicht will, glaube ich nicht. Es gibt viele, die diese wollen, bspw. auch der Kanton.

Noger-St.Gallen: Ich möchte den Eindruck korrigieren, dass die Stadt nicht daran interessiert sein soll. Wie dann jeder einzelne abstimmt und wie die HSG auf der persönlichen Beliebtheitskala

vom Bewohner xy ist, ist ein anderes Thema. Aber für das Stadtparlament ist es wichtig, ich zitiere aus der Vorlage im Jahr 2014 «(...) für die Stadt St.Gallen ist ein Unicampus am Platztor in mitten der Stadt eine ausserordentlich interessante Entwicklungsperspektive. Das neue Universitätsareal bietet (...) eine enorme Chance für die Integration der Uni in das städtische Leben (...).» Das ist eindeutig positives Commitment zur HSG. Es soll nicht im Raum stehen, als ob die Stadt St.Gallen ein lauwarmes Verhältnis hat. Wir müssten nur einmal mit der Idee kommen, wir möchten die Universität nach Gommiswald verlegen, dann hätten wir eine ganz grosse Basisbewegung in der Stadt, die dieser Idee widersprechen würden. Ich war gefasst auf die Diskussion über die 2 Mio. Franken. Ich habe mit Thomas Scheitlin, Stadtpräsident, in der letzten Session darüber gesprochen. Er hat mir den Auszug aus dieser Botschaft auch noch einmal gezeigt und gesagt, dazumal hat man um den Kaufpreis vom Land verhandelt. Und 20 Prozent als Standortbeitrag in einem Verhältnis von 10 Mio. Franken hat als normal gegolten. Darum darf man den Landpreis mit dem Gesamtraumprojekt nicht vermischen. Jetzt ist die Botschaft so entwickelt, dass man aus meiner Sicht auf keinen Fall nochmals sagen sollte, jetzt kommen wir wie die alte Fasnacht, wir hätten jetzt auch noch gerne einen Beitrag an das Gebäude. Göldi-Gommiswald versucht nun der Regierung das Messer anzusetzen und zu sagen in einem nächsten Projekt müsst ihr vorausschauender verhandeln. Wahrscheinlich kannte man damals im Jahr 2014 das Bauvolumen noch nicht. Wäre auch schwierig gewesen 20 Prozent von unbekannt dem Stadtparlament zu verkaufen. Den Unmut müssen wir irgendwo bei den Materialien belassen. Ich denke, bei der Regierung ist die Botschaft angekommen. Als Stadtsteuerzahler bin ich hin und her gerissen. Einerseits bezahle ich sowieso schon zu viele Steuern und auf der anderen Seite bin ich auch der Meinung 2 Mio. Franken ist im Verhältnis zur Wertschöpfung, die man hier generiert, nicht viel. Aber in Anbetracht der Volksabstimmung im Jahr 2019, möchte ich nicht noch ein weiteres Thema aufgreifen, es hat noch genügend Hürden, Einsprachemöglichkeiten usw. Hier möchte ich nicht an einem Fiasko mitschuldig sein und danke Blumer-Gossau für sein Votum.

Kommissionspräsident: Niemand hat Interesse diese Botschaft wirklich zu gefährden.

Regierungsrat Mächler: Wenn die Kommission durch den Kommissionspräsidenten den Unmut im Parlament zum Ausdruck bringt, finde ich das gut. Das stärkt auch mich. Wir sind in anderen Bildungsbauten unterwegs, z.B. Richtung Toggenburg. Ich habe an den Gemeinderat Wattwil Forderungen gestellt. Ich erwarte für den Campus Wattwil Standortbeiträge. Die Antwort war: Worauf beziehen wir uns, auf welche rechtliche Grundlage? Wenn wir ehrlich sind, eine rechtliche Grundlage gibt es nicht, sondern es ist am Schluss eine politische Forderung an die entsprechende Gemeinde, dass man erwarten darf, dass aus den Vorteilen, die aus dem Bau resultieren, auch ein finanzieller Beitrag erfolgt.

Kofler-Uznach: Uznach hat einen Beitrag an den Campus Wattwil gegeben.

Regierungsrat Mächler: Genau. Beim Campus Wattwil, das nehme ich vorweg, hat es einen Teil drin. Aber wenn ihr sagt, es soll zusätzlich noch mehr sein, bestärkt uns das in Zukunft auch im Baudepartement. Die Kommission und das Parlament haben das bestätigt, es wird in Zukunft der Standard sein, dass eine Gemeinde für gewisse Standortvorteile, die sie von einer kantonalen Institution erhält, auch einen gewissen Betrag leisten. Wenn wir es so verstehen, finde ich das positiv.

Simmler-St.Gallen: Persönlich bin vom Projekt überzeugt. Ich wollte nur ein Stimmungsbild geben, das wir im Hinterkopf haben sollten, aufgrund der aktuellen Gegebenheiten.

Koller-Gossau: Ich bin der Meinung, dass wir keinen Auftrag geben müssen. Für mich ist wichtig, dass die Regierung gestärkt wird, und das auch so im Kantonsrat sowie auch in der Bevölkerung klargemacht wird. Wir erwarten bei solchen Bauten einen gewissen Standortbeitrag. Wichtig ist aber auch, dass man unterscheidet, denn mit einer Kantonsschule generieren wir sicher nicht die gleiche Wertschöpfung, wie mit einer Universität. Ich möchte, dass der Kantonsrat erfährt, dass dieses Thema für die vorberatende Kommission ein grosses Anliegen war.

Kommissionspräsident: Gerne möchte ich ein Stimmungsbild haben und lasse darüber abstimmen. Sind Sie einverstanden, dass ich mich als Kommissionspräsident im Kantonsrat dahingehend äussere, dass der Beitrag der Stadt St.Gallen eher als tief angeschaut wird?

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Boppart-Andwil (Stimmungsbild) mit 12:2 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

5 Spezialdiskussion

Der Kommissionspräsident geht zur Klärung allgemeiner Fragen und zur Prüfung der Vorlage die Botschaft abschnittsweise durch. Die Kommission ist in der Erfüllung ihres Auftrags an die Grundsätze der Gewaltentrennung gebunden (Art. 23 GeschKR). So kann sie z.B. nicht direkt veranlassen, dass das zuständige Departement oder die Regierung die Botschaft nach ihren Wünschen verändert oder anpasst. Anschliessend berät die vorberatende Kommission die einzelnen Artikel des Beschlussentwurfs und stimmt über allfällige Anträge ab. Das Rückkommen schliesst die Spezialdiskussion ab.

5.1 Beratung Botschaft

Blumer-Gossau: Ich würde gerne etwas zum Learningcenter sagen, welches durch Donatoren finanziert ist. Die Betriebskosten hingegen gehen zulasten von Kanton und Universität. In welcher Grössenordnung werden die Betriebskosten im Learningcenter zu stehen kommen?

Bruno Hensler: Wir gehen davon aus, und das war auch eine der Auflagen im Architekturwettbewerb, dass ein Gebäude erstellt wird, welches am Schluss effektiv nicht teurer sein darf, als die Kosten, die wir heute für ein Gebäude haben. Die genauen Werte, die wir heute haben, müsste ich suchen.

Thomas Bieger: Das Grundprinzip ist, und das ist auch mit dem Bildungsdepartement vereinbart, es gibt keine Verzinsung des Kapitals und keine Amortisation, aber es gibt natürlich die Beiträge an die Instandhaltung.

Koller-Gossau: Auf Seite 3 im Absatz 5 steht, dass der neue Standort eine Kapazität von 3'000 Studierenden hat. Auf der vorderen Seite heisst es im ersten Abschnitt, 2001 sei der Campus auf dem Rosenberg auf 5'000 ausgelegt worden. Heute haben wir aber über 8'000 Studierende. In der Botschaft spricht man auch von 8'500 Studierenden, welche man zurzeit hat. Wir reden jetzt vom einem Ausbau und legen den Wert zwischen 8'000–9000 Studierende aus. Stimmt das?

Thomas Bieger: Es sind 8'500, dies ist in Abschnitt 2.2 ausgeführt.

Abschnitt 1.2 (Bedeutung der HSG)

Widmer-Wil: Auf Seite 4 wird der Begriff «forschungsnahe Lehre» verwendet, also die Verbindung von Forschungsräumen und Lehrräumen. Ich kann aber nicht vorstellen, wie dies an einer Wirtschaftsuniversität auszusehen hat. Sind die Büros neben den Hörsälen, oder wie ist das praktisch angedacht?

Thomas Bieger: Das ist tatsächlich etwas wichtiges. Die Universitäten haben eine forschungsba- sierte Lehre, wie die Fachhochschulen auch. Die Idee ist eigentlich genau wie beschrieben. Das man nicht mehr auf der einen Seite die Forschungsgebäude hat, welche separat sind, und dane- ben dann die Lehrgebäude, sondern dass man beides durchmischt. Wir möchten keine aneinan- der geordneten Bürobatterien, wo jeder drinsitzt, und mit irgendjemanden auf der Welt korrespon- diert und Forschung betreibt. Wir ordnen die Räume so an, dass man Lernende und Forschende sich treffen und miteinander im Austausch sind. Der wichtigste Forschungspunkt ist bekanntlich die Kaffeemaschine. Wie jetzt die räumliche Ausgestaltung konkret aussieht, wird im Rahmen des Architekturwettbewerbs bestimmt werden müssen. Aber die Studenten und die Forschenden sollen sich sehen.

Göldi-Gommiswald: Ich möchte auf diesen Abschnitt zur regionalen Wertschöpfung hinweisen, welches bereits hinlänglich diskutiert wurde. Wir haben festgehalten, dass der Präsident eine ent- sprechende Bemerkung im Rat platzieren wird. Ich halte aber daran fest, dass wir einen entspre- chenden Auftrag an die Regierung geben. Ich werde diesen im Anschluss an die Behandlung die- ser Vorlage stellen.

Kommissionspräsident: Das ist eine Feststellung. Ich nehme diese so zur Kenntnis.

Widmer-Wil: In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, wie viel der Wertschöpfung auf die Stadt und wie viel ist die Region entfällt?

Zudem habe ich noch eine Bemerkung zum letzten Abschnitt, wo festgehalten wird, dass jede fünfte Logiernacht auf die HSG bzw. ihre Weiterbildungsveranstaltungen und Kongresse zurück- zuführen sei. Ich habe mir die Mühe gemacht, den Regionalisierungsbericht zu lesen. Diese Aus- sage stimmt so nicht, es sind 14%, also lediglich jede siebte Logiernacht. Ich möchte bitten, wenn solche Zahlen zitiert werden, dass sie auch richtig zitiert werden.

Thomas Bieger: Wir haben einen Untersuchungsraum, der die Agglomerationen im weiteren Sinne abdeckt. Deshalb ist das sehr schwierig abzugrenzen.

Blumer-Gossau: Gibt es Erhebungen, wie viele der 3'100 Mitarbeitenden in der Stadt St.Gallen wohnen und wie viele in der Agglomeration?

Bruno Hensler: Es gibt diese Erhebungen, weil nur so können wir die Hochrechnungen machen. In der Tendenz sehen wir, können diese Studie auch nachliefern, dass man tendenziell immer weniger in der Stadt St.Gallen wohnt. Dies hat aber verschiedene Gründe.

Bonderer-Sargans: Das wurde auch in der Zeitung breitgeschlagen, nicht nur von der Universität, sondern grundsätzlich.

Bärlocher-Eggersriet: Ich habe eine Verständnisfrage. Man spricht von rund 3'100 Mitarbeiten- den, welche 1'050 Stellen entsprechen. In der Antwort auf die Frage 5 steht, dass man mit einem

Wachstum von 8'000–9'000 Studierende und rund 300 Vollzeitstellen plant. Jetzt frage ich mich, wo die restlichen 2'800 Stellen einplant, resp. bleiben diese in den Quartieren, Forschungsinstituten usw.? Warum plant man diese nicht auch zentral irgendwo unterzubringen? Oder vermische ich hier zwei Zahlen?

Thomas Bieger: Im Jahresbericht haben wir eine Aufstellung. Wie sie richtig gesagt haben, entsprechen diese rund 3'000 Mitarbeitende etwa 1'050 Arbeitsplätze. Es gibt drei Kategorien von Mitarbeitenden. Einerseits die klassischen Verwaltungsmitarbeiter, die einen Arbeitsplatz brauchen. Dann gibt es die bei uns angestellten Forscher und Professoren, die haben einen Arbeitsplatz in den jeweiligen Instituten. Dann gibt es einen grossen Teil an Lehrbeauftragten, die keinen physischen Arbeitsplatz haben, da sie nur zum Unterrichten an die HSG kommen. Ich vermute, dies erklärt die Diskrepanz.

Abschnitt 1.5 (Heutige Situation)

Simmler-St.Gallen: Ich habe eine Frage zum Immobilienportfolio und den privaten Mietliegenschaften sowie den Provisorien. Die Aufstellung zeigt, dass es viel positiver aussieht, als ich gedacht habe. Ich war positiv überrascht, aus wie vielen Liegenschaften die HSG bereits raus ist. Meine persönliche Wahrnehmung war anders. Es sind aber immer noch 1 bis 2 Strassen, welche die HSG «besetzt», was im Quartier und in der Stadt natürlich nicht nur auf Goodwill stösst. Diese Grundhaltung kommt auch im Wortlautes der einfachen Anfrage 61.18.33 zur Geltung. Man hat irgendwie das Gefühl, die Versprechen seien nicht eingehalten worden und man traut dieser Sache nicht ganz. Die gleiche Situation ist bei den Provisorien. Man hat offenbar immer wieder gemeint, diese seien nur vorübergehend. Die Dauer wurde aber immer wieder verlängert, so dass niemand mehr geglaubt hat, dass die Provisorien wirklich nur vorübergehend waren. Wie zuversichtlich ist man, dass man tatsächlich aus diesen Mietliegenschaften auszieht? Welcher Zeitraum ist angedacht? Was passiert, wenn die Provisorien die Bewilligungen irgendwann nicht mehr erhalten?

Bruno Hensler: Einen Teil der Fragen wurde bereits am Morgen beantwortet. Trotzdem noch einmal zwei Aspekte. Der Campus, welcher im besten Fall im Jahr 2027 fertig werden sollte, war einst für 2022/25 geplant. Durch diese Verzögerungen müssen wir dementsprechend den Platz zur Verfügung stellen, im Wissen, dass der Platz, den wir heute haben, immer noch eine deutliche Unterdeckung ausweist. Das führt dazu, dass wir gefordert sind die gemachten Versprechen auch einhalten. Das in der öffentlichen Wahrnehmung von einzelnen Kreisen diese Botschaft so nicht angekommen ist, entspricht der Tatsache. Wir müssen daran arbeiten, dass die Kommunikation besser ankommt. Betreffend Mietliegenschaften sind wir gefragt worden, was der aktuelle Stand der Mietliegenschaft ist. Wenn wir einen Blick ins Jahr 2027 machen, gibt es eine gewisse Zeit, in der wir nach wie vor mit Provisorien und Mietliegenschaften arbeiten müssen, sonst haben wir irgendwann ein Platzproblem. Wenn der Campus Platztor im 2027 kommt, dann haben wir eine veränderte Situation und diese bringt eine substantielle Entlastung. Hier muss aber auch erwähnt werden, dass die Wohnliegenschaftsbesitzer die Universität als Mieter nicht unbedingt ungern haben. Viele fragen, ob wir nicht länger drinbleiben können. Wenn wir rausgehen, führt es zu einem leeren Bestand. Ob dies das Ziel sein kann, muss jemand anderes beantworten, wir haben einen anderen Auftrag.

Simmler-St.Gallen: Es geht mehr darum, dass keine falschen Hoffnungen geweckt werden, dass die HSG jetzt überall rausgeht, und auch mit den Provisorien transparent sein. Ich glaube es

wäre zielführender zu sagen, wir stellen bei Bedarf einen Antrag in den Liegenschaften und Provisorien zu bleiben, anstatt zu sagen, dass die HSG überall auszieht.

Kommissionspräsident: Ich glaube, was Simmler-St.Gallen sagt ist sehr wichtig. Bei der Bewirtschaftung muss eine sehr grosse Transparenz da sein und die Situation soll abstimmungsnah auch medial aufgenommen. Ich finde das eine sehr gute Anmerkung.

Bischofberger-Thal: Auf Seite 8 sind die nutzungsbezogenen Flächenaufteilungen aufgezeigt. Die Verwaltung und Forschung macht mit 42% einen grossen Teil aus, welcher nicht auseinanderdividiert wird. Gibt es einen Parameter, wie das Verhältnis zwischen Verwaltung und Forschung ist?

Bruno Hensler: Ich kann spontan keine Zahlen nennen. Man hat es zusammengehalten, weil es wirklich schwierig ist, dies zu trennen. Gerade bei Instituten stellt sich die Frage, was verwaltende Tätigkeiten und was Forschungstätigkeiten sind. Das fliesst sehr eng ineinander. Im Wissen dieser tatsächlich bestehenden Unschärfe, gibt man besser keine falsche Schärfe.

Bärlocher-Eggersriet: Ich habe eine Verständnisfrage zu den Baunutzungsbeiträgen für Mietobjekte durch den Bund. Bekommt die HSG für die Ausstattung von grösseren Mietobjekten Geld vom Bund, oder was sind das für Beiträge?

Bruno Hensler: Das Hochschulförderungsgesetz (SR 414.20; abgekürzt HFG) sieht vor, dass man für Liegenschaften, welche die öffentliche Hand baut, Gelder bekommen kann. Dies ist in der Finanzierung mit 25 Millionen enthalten. Das HFG sieht aber auch vor, dass man auf Mietliegenschaften, welche zweckdienlich sind, man Baunutzungsentschädigungen geltend machen kann. Das ist mitunter auch der Grund in der Immobilienstrategie, dass wir weniger aber grössere Gebäude brauchen und so die Flächen kostengünstiger bereitstellen können. So können wir mitunter auch aus den Kleinliegenschaften ausziehen.

Abschnitt 1.6.1 (Strategie der Universität / Nutzerstrategie)

Widmer-Wil: Meine Frage schliesst an die Ausführungen von Bärlocher-Eggersriet an. Ich habe eine Frage zur Entwicklungsgrösse. So wie ich den Spiegelstrich 1 lese, ist dies quasi ein Zitat oder eine Zusammenfassung aus der Immobilienstrategie der Uni St.Gallen. Hier steht wieder 8'000–9'000 Studierende und rund 3'100 Mitarbeitende. Ich habe diese Zahl in beiden Dokumenten nicht gefunden. Man zitiert hier nicht direkt, aber man nimmt Bezug auf diese Grundlagendokumente. Darin sind aber die Zahlen 8'000–9'000 Studierende und rund 300 Vollzeitstellen zu finden. Sind die Zahlen in der Vorlage falsch oder welche Zahlen gelten nun?

Thomas Bieger: Auf den Seiten 16 und 17 der Strategie Campus 2022 sind die Zahlen zu finden. Die 300 Vollzeitstellen beziehen sich lediglich auf die lehrnahe Verwaltung, das sind beispielsweise Programmleitungen, Studiensekretariat usw. Damit ist nicht die gesamte Verwaltung gemeint, da würde noch die Buchhaltung, IT usw. hinzukommen. So erkläre ich mir diese Diskrepanz, zusammen mit der vorherigen Erklärung zu diesen 3'100.

Bärlocher-Eggersriet: Wo befindet sich denn die nicht forschungsnahe Verwaltung? Ist diese für die Ermittlung des Raumbedarfs nicht ein Bestandteil einer Strategie?

Thomas Bieger: Ich schliesse mich an die vorherigen Ausführungen an, dass man da flexibel ist, wo diese angeordnet werden. Beispielsweise haben einiges an Verwaltung im Bibliotheksgebäude gehabt, bis man dort Platz gebraucht hat für Studentenarbeitsplätze. Nun wurden neue Büroräumlichkeiten gefunden. Diese sind nicht fix.

Bärlocher-Eggersriet: Das heisst aber wiederum, dass man allenfalls nicht aus Mietobjekten am Rosenberg auszieht, denn man braucht die Flächen für die nicht forschungsnahe Verwaltung. Das wäre dann wieder kontraproduktiv gegenüber der anderen Strategie. Warum hat man das nicht miteinbezogen in die Immobilienstrategie oder die Strategie Campus?

Werner Binotto: Ich glaube es ist wichtig, dass eine so grosse Einheit wie eine Hochschule ist, immer auch noch zusätzliche Mietobjekte gebraucht werden.

Bärlocher-Eggersriet: Dem widerspreche ich nicht. Aber warum wird der gesamte Bedarf der Universität, und die Verwaltung ist ein wichtiger Teil, nicht in eine Strategie miteinzogen? Es gibt die Zahlen 3'100, 1'050 Vollzeitstellen und 300 Vollzeitstellen in Forschungsnähe. Die restlichen 700 Vollzeitstellen bleiben in der Strategie aussen vor.

Noger-St.Gallen: Es ist wahrscheinlich eine Frage der Darstellung. Es gibt 3'100 Mitarbeitende und da ist offenbar auch jene Person miteingerechnet, die kein Büro hat, sondern einfach seine Visitenkarte für eine Lektion hat. Zudem steht, dass die Universität total 1051,7 Vollzeitstellen hat. Langläufig verstehe ich unter einem Mitarbeitenden jemanden, der eine gewisse Zeit seines Lebens tatsächlich am Arbeitsplatz verbringt. In diesem Fall ist dies aber anders.

Kommissionspräsident: Ich schliesse mich den Ausführungen von Werner Binotto an. Es ist wichtig, dass man die Möglichkeit hat, sich allenfalls zusätzlichen Raumbedarf erarbeiten zu können. Was ich auch vermute ist, dass die frei werdenden Liegenschaften nicht einfach zu vermieten sind, da diese aufgrund der Lage wohl relativ teuer sind.

Widmer-Wil: Wenn man die facts and figures anschaut, dann ist die Rede von 8'500 Studierenden und von über 1200 Weiterbildungsteilnehmenden. Warum werden letztere nie ins Gesamttotal dazugerechnet?

Thomas Bieger: Weiterbildungsteilnehmenden können zum Teil zu anderen Zeiten die Räumlichkeiten nutzen. Aber an der Universität St.Gallen benutzen diese Personen vor allem die Räumlichkeiten am Weiterbildungszentrum. Zudem findet auch ein grosser Teil der Veranstaltungen in Hotels statt, teilweise dezentral in der Region.

Blumer-Gossau: Ich habe eine Frage zum Campus-Gedanken. Dazu gehört für mich auch, dass man in 15 Minuten jeden Standort erreichen kann, und in diesem Zusammenhang gehört die neu-angedachten Treppen. Wie gedenkt man hier vorzugehen? Werner Binotto hat erwähnt, dass beim Platztor ein öffentlicher Weg durch das Gelände führen soll. Wie ist angedacht, dies umzusetzen? Die dritte Überlegung wäre die, dass zu einem Campus immer auch ein schöner Aussenraum, Sitzbänke, Schattenplätze, Bäume und solche Sachen dazugehören. Es soll besser werden, als die Situation bei der Fachhochschule am Bahnhof, wo nur Asphalt besteht. Was ist hier geplant, dass so etwas nicht wieder vorkommt?

Kommissionspräsident: Heute morgen habe ich die Zahl von einer Million gehört, welche für diese Treppe eingesetzt werden.

Blumer-Gossau: Genau. Ich möchte aber wissen, wie man den Bau angeht, da es viele Eigentümer gibt.

Werner Binotto: Man geht es mit Fingerspitzengefühl an. Wir sind uns bewusst, dass es heikel ist. Es gibt erste Anzeichen von Liegenschaftsbesitzern, welche den Sinn und den Vorteil für die Liegenschaft sehen. Wir haben aber auch schon andere gespürt, welche dagegen sind. Darum wollten wir beide geplanten Wege offen behalten. Und wir haben bewusst nicht zu früh etwas unternommen, sondern geschaut, was geht. Der Standort der Talstation für die mögliche Standseilbahn wurde ganz aussen geplant, weil wir der Meinung sind, dass diese auch als normaler Bürger der Stadt St.Gallen genutzt werden soll. Dazu muss man durch das Areal hindurchgehen können. Wir möchten, dass das Areal begangen wird, nicht nur von den Studenten, sondern von allen. Diese Vorgaben sind nachher Bestandteil vom Wettbewerb. In der Ausschreibung wird zudem stehen, dass es weiche und beschattete Aussenräume geben soll. Asphaltierte Plätze wollen wir aufgrund des Innenraumklimas keine. Wir möchten eine möglichst enge Bebauung haben, diese bringt eine starke Verschattung. Damit wir eine natürliche die Entlüftung der Gebäude erreichen, soll nach Möglichkeit, dass der Wind durch die Gassen blasen. Wir sind sehr offen, dass es eine begrünte Überbauung werden soll.

Abschnitt 1.6.2 (Räumliche Nachfrageentwicklung)

Kofler-Uznach: Ich habe eine Frage zum Vollzeit MBA, welche zum Teil auch während der Woche an der Universität sind. Brauchen die keinen Raumbedarf?

Thomas Bieger: Der Vollzeit MBA, das sind jüngere Studierende so um die 30, sind wirklich ein volles Jahr hier. Diese Studierenden sind jetzt am Blumenbergplatz 9, in einem normalen Bürogebäude, untergebracht. Dies erbringt ein gewisses Qualitätsproblem. Zudem möchten wir, dass diese Studierenden mehr Kontakt mit den anderen Studierenden haben. Darum ist die Idee, die Vollzeit MBA Programm in den Campus zu integrieren, damit sie auch die Nähe zur Forschung und zu den anderen Studierenden haben. Die Räumlichkeiten für den Vollzeit MBA würden durch diesen bezahlt, also es würden keine Steuergelder genutzt, denn Weiterbildungen müssen an der Universität selbsttragend sein.

Regierungsrat Mächler: Im Referat (siehe Folie 9) haben wir die Fläche ausgewiesen, nämlich 1'190 Quadratmeter. Wie der Rektor richtig gesagt hat, müssen die Vollzeit MBA Programme eine Miete bezahlen.

Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald: Auf Seite 10 wurde unter dem Titel Lehre nachvollziehbar dargestellt, wie sich der Bedarf an Räumen im digitalen Zeitalter ändert. Es soll weniger Frontalunterricht, sondern vielmehr Interaktionen und so weiter stattfinden. Das kann ich gut nachvollziehen. Sind unter diesem Aspekt die bestehenden Gebäude auf dem Rosenberg noch zeitgemäss oder gibt es dort auch Nachbesserungsbedarf?

Thomas Bieger: Man ist bereits jetzt daran, die Räume sukzessive umzubauen, wo es denn geht. Zudem müssen die Dozierenden in eine neue Lehr- und Lehrformenschule Ich glaube aber auch, dass es in Zukunft bestuhlte Räume braucht. Ich bringe immer das Beispiel: Für eine Studentin im ersten Semester ist eine Stunde in Ruhe zu sitzen und zuzuhören auch eine gute Übung. Das

darf aber nicht die dominante Unterrichtsform sein, aber sie darf nicht ganz verschwinden. Deshalb glaube ich ist die zukünftige Mischung gut. Im A-Gebäude fördert man die alten Formen, in den neuen Gebäuden dann die neuen, flexibler gestaltbaren Formen.

Werner Binotto: Ich möchte ergänzen, dass es zentral ist, dass die Uni-Herzstücke wie die Bibliothek und das Forschungszentrum auf dem Rosenberg bleiben. Es ist ganz wesentlich, dass die Studierenden auch immer auf den Rosenberg müssen, darum machen wir am Campus Platztor auch keine Bibliothek. Diese muss oben bleiben, damit die Arbeitsplätze oben bleiben.

Bärlocher-Eggersriet: Hat der Staat im tertiären Bereich eine Gesundheitsaufgabe, dass man bspw. auch beim Platztor einen Fitnessraum machen muss? Auf dem Berg existiert bereits eine gut ausgebaute Turnhalle und diverse Fitnessangebote. Ich weiss, es ist nicht der richtige Zeitpunkt im Kantonsrat Raumeinteilungen zu hinterfragen, aber muss zwingend einen Fitnessraum am neuen Standort gebaut werden?

Bruno Hensler: Hier geht es vor allem um das Thema der Drittnutzung. Man möchte Flächen für solche Zwecke zur Verfügung stellen. Insbesondere die Verpflegung ist ein Thema. Im Moment zeigt sich, dass in einem Jahr ganz nahe wahrscheinlich ein Fitnessraum in Betrieb gehen wird. Ob wir dann auch noch einen brauchen, ist eine andere Frage. Dies dient lediglich als Beispiel für eine mögliche Drittnutzung. Damit man sich unter dem Begriff Drittnutzung etwas vorstellen kann.

Regierungsrat Mächler: Wichtig ist, dass wir den unteren Teil entlang der Strasse für die Öffentlichkeit nutzen wollen. Es soll die Chance geben, dass sich die Stadt und die Universität näherkommen. Wir stellen darum diese Räume nur im Rohbau zur Verfügung. Die entsprechenden Nutzer entscheiden dann, ob es ein Fitnesszentrum oder ein Apple-Store gibt. Wir werden das ausschreiben aber nicht selber betreiben.

Kommissionspräsident: Wird das mit der Verpflegung gleich gehandhabt? Sind alle Drittnutzungen nur Rohbau?

Werner Binotto: Wir müssen eine Verpflegung anbieten. Bei der Drittnutzung gibt es zwei minimale Einschränkungen. Erstens sollten sich keine Trittbrettfahrer etablieren, also irgendwelche anderen Hochschulen, die uns Konkurrenz machen. Zweitens brauchen wir Gastronomiebetriebe, sonst haben wir zu wenig Verpflegungsraum. Dies können wir bei der Ausschreibung steuern.

Abschnitt 2.2 (Räumlicher Bedarf)

Blumer-Gossau: Ich habe eine Frage zum Benchmark der Hauptnutzfläche. Es werden verschiedene Zahlen genannt, die in anderen Universitäten offensichtlich zutreffen. Es gibt eine Bandbreite von 3.4 bis 5.5 Quadratmeter Hauptnutzfläche (HNF) pro Studierende. In unserem Projekt sprechen wir von 3.25 Quadratmeter HNF / Studierende, also unter der Bandbreite. Welche Universitäten wurden denn als Benchmark genommen und warum sind diese höher? Gibt es eine Erklärung, warum wir unter die Bandbreite kommen?

Bruno Hensler: Wir haben einen Benchmark für die Hochschulen der Schweiz erstellen lassen (siehe Beilage 16). Es gibt natürlich verschiedene Hochschulen. Die einen, mit grossen Laboren, brauchen mehr Fläche. Man hat dann angefangen, die Liste zu bereinigen und dann das Resultat noch einmal angeschaut. Und dann hat man sich gefragt, welchen Gebäudebestand die anderen Universitäten haben. Sind es sehr alte Gebäude, dann kann es sein, dass diese sehr

viel Fläche zur Verfügung stellen, aber der Student nicht wirklich viel davon hat. Das führte zu einer Bandbreite von 3.42 bis 5.5 HNF/ Studierende. Und wir sind bei nun bei 3.25 HNF/ Studierende. Die Universität St.Gallen ist eine spezifische Universität, von Wirtschaft, Sozialwissenschaften, Recht. Diese Universitäten brauchen in der Tendenz weniger Fläche. Zudem gilt es auch, keinen Rolls Royce zu erstellen, sondern wir nehmen eine Grösse, mit der nach den heutigen Erfahrungen auch gearbeitet werden kann. Daher resultieren die 3.25 HNF/ Studierende.

Bürkle Thomas: Es ist zudem zu beachten, dass die Universität St.Gallen auch ein Teil der Berechnung ist. Wenn wir unsere Fläche nun erhöhen, dann erhöht sich automatisch auch der Durchschnitt. Wenn wir beachten, dass wir momentan 2.07 HNF/ Studierende haben, kommen wir mit dem neuen Wert deutlich näher an den Schweizer Durchschnitt heran. Wie Bruno Hensler ausgeführt hat, wollen wir seriös bauen und nicht nur luxuriös.

Kommissionspräsident: Ich glaube, das ist eine vernünftige Entscheidung, die wir immer im Hinterkopf behalten müssen.

Regierungsrat Mächler: Es gibt zwei Aspekte. Zum einen ist klar, seitens der Regierung wollten wir keinen Luxusbau, sondern es soll ein zweckmässiger und moderner Bau sein. Dieser soll zudem eine gewisse Flexibilität gewährleisten. Darum ist der Wert bewusst etwas tiefer angesetzt. Im Hinblick auf künftige Entwicklungen und der Digitalisierung, wird wahrscheinlich auch im Lehrbereich und in anderen Orten weniger Raumbedarf benötigt. Darum ist dieser Wert durchaus sinnvoll. Die Bandbreite von 3.4 bis 5.5 HNF/ Studierende ist reine Statusbetrachtung von heute und berücksichtigt die zukünftige Entwicklung nicht.

Blumer-Gossau: Stand heute haben wir eine ausgewiesene Raumnot, dies zeigt der aktuelle Wert von 2,07 HNF/ Studierende. Mit dem Neubau erreichen wir eine wesentliche Verbesserung, aber wir schaffen es nicht ganz auf den Schweizer Durchschnitt. Dies auch aufgrund von Sparüberlegungen.

Werner Binotto: Ich möchte noch einmal erwähnen, dass an der Universität Zürich oder Bern, viele alte Gebäude aus dem 19. Jahrhundert bestehen. Wenn ich das Gesamtvolumen auf dieses Gebäude betrachte, dann sind es von 5.5 HNF/ Studierende. Wir haben diese Situation in St.Gallen aber nicht. Das Gebäude aus den 60-Jahre-Gebäude ist das grosszügigste, alle anderen sind vernünftig und kleiner gebaut. Aber wir sind im Bereich der Bandbreite und wahrscheinlich ist der gewählte Wert gar nicht so unvernünftig.

Bruno Hensler: Ich möchte noch zu der Frage betreffend der Betriebskosten Auskunft geben. Die Betriebskosten für die Bewirtschaftung im Jahr 2016 lagen bei 70 Franken pro Quadratmeter Grundfläche. Wenn man das analysiert ergibt dies eine Streubreite von 35 Franken, 50 Franken bis zu 80.70 Franken. Wir rechnen, dass wir mit dem Learningcenter nicht höher kommen, als die 70 Franken, die wir im Moment haben. In der Tendenz sollten wir sogar tiefer kommen, mitunter deswegen, da wir momentan sehr fragmentierte Gebäude haben, welche sehr aufwandsintensiv sind.

Abschnitt 3 (Bauvorhaben)

Bonderer-Sargans: Im ersten Satz steht: «Mit dem Bauvorhaben soll ein betrieblich, architektonisch und städtebaulich vorzüglicher neuer Universitätscampus auf dem Platztor-Areal in St.Gallen realisiert werden». Mir fehlt hier das zweckmässige. Wenn ich das lese, tönt es für mich eher

wie Kunst am Bau, aber das ist es nicht. Für mich ist wichtig, dass wenn ein solcher Bau kommt, dieser zweckmässig gebaut wird und dies eine Zielgrösse ist.

Kommissionspräsident: Zweckmässig ist immer wichtig und zentral. Zweckmässig schliesst aber betrieblich, architektonisch und städtebaulich vorzüglich nicht aus.

Bonderer-Sargans: Ich sage einfach, dass das Kosten-Nutzen Verhältnis und die Zweckmässigkeit gegeben sein muss.

Regierungsrat Mächler: Im Wort «betrieblich» kann man zweckmässig subsumieren. So verstehen wir es auch. Aber man hätte es vielleicht noch ausdrücklich erwähnen können.

Abschnitt 3.2 (Standort Platztor)

Simmeler-St.Gallen: Offenbar sind wir über die gleiche Formulierung gestolpert, aber aus einer anderen Perspektive. Ich getraue mich zwar fast nicht mehr, nach der Diskussion von heute Morgen zu fragen, aber wird die Stadt wieder involviert, wenn es darum geht, den Aussenraum zu gestalten? Ich habe ein Fachhochschul-Trauma und so geht es vielen in der Stadt. Man hat Angst, dass es wieder so herauskommt – und da geht es jetzt nicht nur um die Gestaltung –, sondern um den Campus selber. Ist angedacht, die Stadt für die Planung des Aussenbereichs zu involvieren?

Kommissionspräsident: Ich habe eine Anschlussfrage. Wer ist die Bewilligungsbehörde?

Regierungsrat Mächler: Selbstverständlich ist die Stadt in verschiedenen Schritten auch noch zuständig. Einerseits gibt es noch eine Zonenplanänderung. Dann wird sie die Baubewilligungsbehörde sein. Selbstverständlich wird sie ihre Anliegen noch einbringen können. Ich kann es vorwegnehmen, wir haben mit der Stadt diese Diskussion bereits intensiv geführt. Und wir haben einen Konsens, dass man es nicht mehr so will, wie es in der Fachhochschule lief. Wir möchten die Anknüpfung an die Stadt besser machen. Zudem gilt es auch, die Strassenraumgestaltung attraktiver zu gestalten, als sie heute ist. Die Anbindung an die Stadt bietet eine grosse Chance, sie muss aber auch genutzt werden. Und da wird sich die Stadt diese Fragen selber auch stellen und sich einbringen.

Abschnitt 3.4 (Räumliches Konzept)

Louis-Nessler: Ich lege meine Interessen offen, ich bin eingeschriebener Doktorand an der HSG, aber ohne Anstellungsverhältnis und ohne Assistenzstelle. Ich habe eine Frage zur Gestaltung der Aussenräume. Ich erinnere mich daran, dass dies auch in der Fachhochschule eine Diskussion war. Ich kann mir es räumlich noch nicht vorstellen, wie das aussehen soll, dass es kein Ballungszentrum wird?

Kommissionspräsident: Wenn ich die Frage richtig verstanden habe, fragen Sie, ob der Aussenraum sehr gross wäre? Ich glaube, der Aussenraum, wie Werner Binotto vorhin mehrmals gesagt hat, braucht man vor allem, dass man Low-tec bauen kann und man die Lüftungsmöglichkeiten erhält. Rein vom Platz her ist es kaum möglich, einen riesigen Park zu bauen. Dafür will man die Verbindung an den Stadtpark stärken, sodass man entsprechend den Stadtpark näher bringt und wieder neu beleben kann.

Werner Binotto: Wir wissen tatsächlich noch nicht, wie der Aussenraum aussieht. Aber es bestehen genügend Möglichkeiten, um grosszügige Aussenräume zu machen, allenfalls auch eine Terrasse auf den verschiedenen Ebenen. Es liegt uns am Herzen, dass alles gut eingebettet wird. Wir haben dies bis jetzt sehr nahe und sehr eng mit der Stadt entwickelt. Wir haben das immer selber finanziert, die Stadt wurde über den Rahmen hinaus miteinbezogen. Aber, ich muss auch sagen, das wurde von Simmler-St.Gallen richtig erwähnt, umsetzen wird der Kanton schlussendlich nur bis zu den Grenzen. Was wir können ist, Inputs zu geben oder Hand zu bieten, dass der umgebenden Aussenraum auch mitgenutzt und mitgestaltet wird. Die Stadt muss dies dann aber selber umsetzen.

Die Fachhochschule war ein Projekt, das wir geerbt haben. Wir hatten einen riesigen Ärger bei den Aussenräumen. Weder der Kanton noch die Fachhochschule hatte etwas zu sagen. Die Stadt hat das Thema okkupiert, bis an die Fassade hin. Sie hat gesagt, sie werde den Aussenraum bewirtschaften und gestalten. Nun ist aber der Kanton ständig der Prügelknabe, dass die Plätze dermassen leer sind. Das war ursprünglich durch uns nicht so angedacht.

Widmer-Wil: Es wird erwähnt, dass Nutzungsverschiebungen stattfinden. Wo finden inskünftig öffentlichen Veranstaltungen statt? Ich denke primär an die öffentlichen Vorlesungen. Werden diese nach unten verlegt, was verkehrsmässig besser wäre?

Thomas Bieger: Man hat sich dazu noch keine Überlegungen gemacht. Das ist ja immer sehr bedarfsgerecht. Wir haben bereits heute einen Teil des Programms in der Stadt. Ich vermute, es wird je nach Fachgebiet oder Interessen auf die verschiedenen Standorte verteilt. Wir haben ein Interesse, mit dem öffentlichen Programm die Universität zu öffnen und Bürgerinnen und Bürger an verschiedene Standorte zu bringen. Und das wird auch in Zukunft der Fall sein.

Regierungsrat Mächler: Es wäre eine verpasste Chance, wenn man den Platz dafür nicht zur Verfügung stellen würde.

Abschnitt 3.5.1 (Lärmschutz)

Blumer-Gossau: Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen heisst abgekürzt DTV und nicht DZV. Das ist aber nebensächlich. Wichtiger ist, dass mit einer hohen Lärmbelastung zu rechnen ist, gerade in dem Teil, den die Bevölkerung nutzen soll. Wird der Kanton Hand bieten auf den angrenzenden Kantonsstrassen Unterer Graben/St.Jakob-Strasse eine Tempo-30 Beschränkung einzuführen? Dies ist die günstigste und wirkungsvollste Massnahme, den Lärm zu reduzieren. Die Strassenraumgestaltung ist sehr anspruchsvoll, aber eine der Massnahmen gegen den Lärm muss sicher sein, das Tempo zu reduzieren.

Regierungsrat Mächler: Sie kennen die Situation, dass dies eine der Hauptverkehrsachsen zwischen Ost und West in der Stadt und definitiv eine Kantonsstrasse ist. Sie waren beim 17. Strassenbauprogramm dabei und mussten den Antrag aus dem Parlament zur Kenntnis nehmen, dass es aufgrund von Lärmaspekten kein Tempo-30 geben soll. Wir werden dies darum nicht machen, das müssen wir nicht diskutieren. Wenn es allenfalls eine Tempo-30 geben könnte, dann wäre dies aus Aspekten der Sicherheit.

Kommissionspräsident: Ich will zum jetzigen Zeitpunkt keine Diskussion über 30-er Zonen vor dem Campus führen.

Werner Binotto: Die Lärmbelastung ist intensiv diskutiert worden. Regierungsrat Mächler hat die Antwort gegeben, die heute Fakt ist. Die effektive Geschwindigkeit, die im Durchschnitt gefahren wird liegt bei 35 km/h. Der Verkehr regelt das Tempo selber. Zudem ist zu beachten, dass es ein relativ stark befahrener Knoten ist, auch Busse fahren da. Die effektive Geschwindigkeit wird nie das sein, was technisch machbar wäre, ausser in den Nacht- und Morgenstunden. Mit der Unterführung soll der Knoten verkehrstechnisch besser werden, das ist klar.

Abschnitt 3.5.2 (Barrierefreies Bauen)

Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald: Ich möchte mein Interesse offenlegen, ich bin Ombudsfrau «Alter und Behinderung vom Kanton St.Gallen». In diesem Zusammenhang der Hinweis, dass nach dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (SR 151.3; abgekürzt BehiG) barrierefrei gebaut werden muss, dass es aber auch Parkmöglichkeiten beinhaltet. Wir haben schon über Parkplätze diskutiert und es gibt Standards. Wir haben gehört, dass allenfalls gar keine Parkplätze gebackt werden, es braucht aber mindestens Einsteigeflächen für behindertengerechte Fahrzeuge. Dies als Hinweis zur Parkplatzdiskussion.

Werner Binotto: Diese Flächen sind berücksichtigt.

Kommissionspräsident: Danke für den wichtigen Hinweis. Nachträglich kann man dies nicht mehr einfach so bauen. Es müssen auch Plätze für den Umschlag vorhanden sein.

Abschnitt 3.6.2 (Mobilitätskonzept)

Noger-St.Gallen: Im Vorfeld haben wir das Mobilitätskonzept ausführlich diskutiert. Wir haben uns fast dazu hinreissen lassen, einen Antrag auf 200 unterirdische Einstellplätze für Autos zu beantragen. Aber wir haben gesehen, dass die nicht notwendig ist. In dem Sinne ist für uns diese Sache geklärt.

Koller-Gossau: Ich habe eine grundlegende Frage an die Regierung: Wir bauen einen Körper von 90 Mio. Franken. Für mich ist es wahnsinnig stossend, wenn in einer Zentrumslage nur 50 Parkplätze realisiert werden sollten. Wir haben gehört, dass das Tiefbauamt der Stadt und des Kantons gar nicht mehr Parkplätze zulassen. Gibt es dazu eine gesetzliche Grundlage?

Regierungsrat Mächler: man kann sich durchaus fragen, ob etwas Ähnliches wie bei der Fachhochschule gebaut werden soll und einem Privaten die Möglichkeit bieten, unterirdisch ein Parkhaus zu bauen. Bei der Fachhochschule hat man da Hand geboten, nicht ganz freiwillig, sondern in Absprache mit der Stadt, da es einen gewissen Druck gegeben hat. Die Situation am Bahnhof ist aber auch eine andere, da es keine öffentlichen Parkhäuser in der Nähe gab. Die Situation beim Platztor ist aber eine andere. Es gibt mehrere bestehende Parkhäuser in der Nähe, eines wird sogar ausgebaut. Nebst den verkehrstechnischen Schwierigkeiten gibt es auch noch Abmachungen, weshalb wir auf die Erstellung eines weiteren Parkhauses verzichtet haben. Werner Binotto hat dies bereits ausgeführt.

Bärlocher-Eggersriet: Wenn man selber kein Parkhaus baut, begibt man sich aber in die Fänge eines privaten Investors. Dieser droht der Stadt, dass er per Juni 2018 733 Parkplätze zur öffentlichen Bewirtschaftung brauche, sonst baue er gar nicht. Das Projekt hätte dieses Jahr anfangen sollen, nun ist es unterbrochen. Jetzt gehen die Stadt und der Kanton davon aus, dass etwas kommt. Vergibt man sich nicht eine Chance und verlässt sich nicht zu sehr auf den Investor? Zudem gilt die Abmachung der Parkplätze zwischen dem VCS und dem Investor.

Regierungsrat Mächler: Selbst, wenn man selber bauen würde und dies technisch gehen würde, würde es Auflagen geben. Und wenn der Investor nicht bauen möchte, dann baut er eben nicht.

Bärlocher-Eggersriet: Aber dann wäre es eben eine verpasste Chance, denn aus technischer Machbarkeit findet man sicher eine Lösung für die Erschliessung, seien es oberirdische oder unterirdische Zu- und Wegfahrten. Wie geht man mit dieser Situation um, denn ich will nicht 200 Parkplätze fordern.

Widmer-Wil: Beim bisherigen HSG-Areal gibt es pro 36 Personen, Mitarbeitende und Studierende einen Parkplatz. Dieses Angebot ist knapp, wenn man den grossen Suchverkehr beachtet. Müsste man diese Erkenntnis nicht in Analogie bringen?

Regierungsrat Mächler: Der Campus Platztor ist viel besser erschlossen.

Widmer-Wil: Ich finde auch, 50 Parkplätze sind zu wenig und bin erstrebt, mehr zu bekommen. Ich habe gehört, dass derjenige, der das Land verkauft hat auch das Parkhaus gehört. Ich habe herausgespürt, dass im Kaufvertrag abgemacht wurde, dass es nur 50 Parkplätze geben darf. Stimmt diese Vermutung? Ich möchte gerne wissen, was für Verträge und Absprachen es im ganzen Bereich der Parkplätze gibt?

Werner Binotto: Wir haben von der Stadt bei der Bebauung des Areals eine Auflage erhalten, nicht mehr als 50 Parkplätze zu erstellen. Das macht die Stadt als Baubewilligungsbehörde. Die Stadt wiederum hat diese Auflage von den beiden Tiefbauämtern erhalten. Wir haben lediglich den Vertrag von diesen 50 Parkplätzen, 10 Plätzen für die Firma, welche bereits heute Parkplätze hat, zu reservieren. Das war eine Bedingung, die der Verkäufer der Liegenschaft bereits eingehen musste. Und wir mussten diese Bedingung übernehmen, ansonsten hätten wir das Grundstück gar nicht bekommen. Darum bleiben nur noch 40 Parkplätze übrig, darin sind die Behindertenparkplätze integriert. Wir sind der Meinung, dass man damit durchkommt.

Kommissionspräsident: Wenn ich das so höre, dann müssen wir eigentlich nicht weiter über Parkplätze diskutieren, weil die Baubewilligungsbehörde sagt, dass 50 die Grenze ist. Mehr würden gar nicht bewilligt. Somit sind alle Diskussionen und mögliche Anträge für die Galerie.

Kofler-Uznach: Würde doch ein solcher Antrag gestellt, dann wäre die Opposition unsererseits sicher da. Dann gefährdet man aber das ganze Geschäft.

Kommissionspräsident: Es ist wichtig festzuhalten, dass aufgrund der Ausgangslage 50 Parkplätze möglich sind und für alles, was darüber hinausgeht, es keine Baubewilligung gibt.

Göldi-Gommiswald: Ich bin nicht ganz sicher, ob diese Beurteilung abschliessend die Richtige ist. Ich würde feststellen, dass wir in erster Linie eine Universität und nicht ein Parkhaus bauen wollen. Das ist erst mal der Grundgedanke. Und zweitens, wenn ich das richtig verstanden habe, hat der VCS eine Vereinbarung wegen 150 Parkplätzen gemacht. Wenn nun das Parkhaus nicht gebaut würde, dann würde die Auflage mit maximal 50 Parkplätzen auch nicht mehr ganz zutreffen und die 150 Parkplätze im UG 25 dann wieder zur Debatte stehen. Denn dann hätten die 150 Parkplätze auf dem Platztor gebaut werden können. Ist diese Einschätzung richtig?

Werner Binotto: Gerne möchte ich dies klären, weil die Abmachung für den Kanton eine sehr gute Position ist. Wir können die Option von 150 Plätzen auslösen, wenn die Universität dies will, aber wir müssen nicht. Der zweite Punkt ist ganz wesentlich. Ich glaube, wir machen dem ganzen Quartier einen irrsinnigen Dienst, dass die Universität da hinkommt, denn wir generieren viel weniger Verkehr als jede Wohnüberbauung oder Geschäftsüberbauung. Zu Widmer-Wil: wir können die Situation am Rosenberg mit jener am Platztor nicht vergleichen. Beim Platztor hat es in der Umgebung keine Plätze zur Verfügung, ausser die Tiefgaragen, die wir zur Verfügung haben. Und drittens ist mir schon klar, dass seitens Investor des UG 25 ein Druck da ist, denn es ist ein sehr teures Unterfangen. Und je mehr Parkplätze, die der Investor generieren kann, umso günstiger wird jeder Einzelne. Aber im Moment, lösen wir die Option nicht ein, wir brauchen sie nicht.

Göldi-Gommiswald: Haben wir denn die Möglichkeit, die 150 Parkplätze tatsächlich zu verlangen?

Werner Binotto: Das haben wir. Ich glaube, wenn wir heute kommen und sagen, wir hätten gerne 150 Parkplätze ist der Investor total erleichtert. Ob er sie erstellt oder nicht, ist egal, aber er muss sie uns zur Verfügung stellen.

Regierungsrat Mächler: Für ihn wäre es natürlich optimal, dass gäbe 150 sicher vermietete Parkplätze.

Kommissionspräsident: Das mag sein, aber wenn er diese in Miete abgibt, dann hat er nicht unbedingt Mehreinnahmen, als wenn sie vom täglichen Verkehr besetzt werden. Aber dies muss uns nicht kümmern. Es ist klar, 50 Parkplätze werden gebaut. Anträge, die jetzt noch kommen sind nicht zielführend, weil nicht bewilligungsfähig.

Blumer-Gossau: Danke für die Klärung. Gemäss Vereinbarung kann der Nutzer des Platztors zwischen Null und 150 Parkplätzen verlangen. Die Vereinbarung ist aber zwischen dem VCS und der Senn AG abgeschlossen. Die Stadt und der Kanton sind aber in Kenntnis dieser Vereinbarung. Zudem weiss die Senn AG, dass dies ein schwieriges Bauwerk ist. Insofern stimmen die Überlegungen natürlich, dass je mehr Parkplätze ich bauen kann, umso eher lohnt sich die Investition. Wenn nun die 150 Parkplätze bestellt worden wären, wäre das für den Investor eine bessere Situation gewesen. Das hat nun zu einer gewissen Verzögerung in diesem Bauvorhaben geführt. Ich bin aber zuversichtlich, dass das Bauvorhaben realisiert werden kann. Für den Kanton gibt es nun die komfortable Situation, dass man geltend machen kann, man wolle die Option einlösen, zum Teil einlösen oder gar nicht einlösen.

Widmer-Wil: Danke für die Ausführungen. Es gibt demnach einen Geheimvertrag zwischen dem VCS und dem Investor, der gleichzeitig das Grundstück dem Kanton St.Gallen verkauft hat. Diesen Vertrag will man aber nicht offengelegen? Wie weit ist denn jetzt das Bauvorhaben? Ist das bewilligt und es hängt nun am Investor, ob er anfängt oder nicht? Wann wissen wir denn, ob das gebaut wird oder nicht, damit wir wissen, ob wir die Option ziehen können oder nicht? Das ist doch die springende Frage.

Regierungsrat Mächler: Ich bin froh um das Wort von Göldi-Gommiswald, dass wir grundsätzlich eine Universität bauen. Die Universität hat einen gewissen Bedarf an Parkplätzen und wir gehen davon aus, dass der Bedarf mit diesen 40 Parkplätzen gedeckt werden kann. Wenn die Parkgarage UG 25 gebaut wird, hat der Kanton nichts damit zu tun. Das ist Sache des Investors und der

Stadt St.Gallen. Zudem gibt es noch eine Vereinbarung mit dem VCS und dem Investor. Dies interessiert mich aber nicht, denn ich brauche es nicht. Aber, hätte die Universität am Schluss doch noch einen Bedarf, dann haben wir sogar noch eine Option, dass wir Plätze von Null bis 150 haben könnten. Eigentlich eine sehr komfortable Situation. Darum muss ich mich auch nicht bemühen, dass das Parkhaus gebaut wird. Wir bauen eine Universität, die einen gewissen Eigenbedarf hat und den können wir sicherstellen.

Widmer-Wil: Das verstehe ich schon. Die Antwort ist für mich aber ausweichend und salopp. Ich möchte wissen, ist das Bauvorhaben für das Parkhaus bewilligt?

Bärlocher-Eggersriet: Es ist bewilligt bis zu einer gewissen Anzahl an Parkplätzen. Der Investor möchte aber ein paar mehr. 600 Plätze sind aber bewilligt. Er hat deshalb noch nicht angefangen zu bauen, weil er versucht seine Rendite zu erhöhen. Dies liegt einem Generalunternehmer durchaus im Blut.

Blumer-Gossau: Ursprünglich hat man aber einmal von 30 bis 50 Parkplätzen gesprochen. Und jetzt hat man die obere Limite ausgeschöpft. Warum braucht die Universität 40 Parkplätze, würden 20 nicht auch ausreichen?

Werner Binotto: Wenn wir mit 30 Parkplätzen auskommen, dann bauen wir wahrscheinlich auch nicht mehr. Aber gemäss Vorlage können wir 50 Parkplätze realisieren und wir gehen davon aus, dass wir diese auch realisieren. Vielleicht werden es am Schluss weniger sein, ich weiss es nicht.

Kommissionspräsident: Ich möchte in diesem Stadium der Vorlage nun nicht über einzelne Parkplätze sprechen. Dies verlässt unsere Flughöhe deutlich. Ich bitte, den Projektwettbewerb so nun laufen zu lassen. Vielleicht bringt der eine ein paar weniger und der andere genau die 50.

Thomas Bieger: Ich glaube, die Parkplätze darf man nicht unterschätzen, auch im Hinblick auf Special needs. Es gibt Studierende oder Mitarbeitende, die auf ein individuelles Fahrzeug angewiesen sind. Zudem sind wir nach Behindertengleichstellung auch verpflichtet, das Ganze durchgängig zu machen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, zuzufahren und zu parkieren.

Bürkle Thomas: Als Ergänzung dazu braucht auch die Drittnutzung einen Umschlagsplatz. Auch hier müssen minimalste Plätze zur Verfügung gestellt werden. Wir sind der Meinung, es ist nicht zu viel.

Abschnitt 3.6.4 (Verbindung der Universitätsstandorte Platztor und Rosenberg)

Kommissionspräsident: Ich finde die Standseilbahn eine wertvolle Option. Es wäre gut, wenn der Kanton und die Stadt in der einen oder anderen Form miteinander sprechen würden. Die Verbindung zwischen den zwei zentralen Orten wäre direkt und schnell.

Bonderer-Sargans: Der Betrag, der genannt wurde über diese Distanz ist vermutlich utopisch hoch. Aber Luftseilbahn oder so wäre eine Idee und es wäre wichtig, dass über verschiedene Varianten gesprochen wird.

Koller-Gossau: Wir haben ein interessantes Unternehmen im Kanton St.Gallen, die Luftseilbahnen macht. Die Stadt St.Gallen wäre prädestiniert für eine Luftseilbahn vom Süden nach Norden. Wurde diese Variante bereits geprüft?

Regierungsrat Mächler: Die Stadt hat ein Interesse, dass man eine Standseilbahn baut. Das können wir nachvollziehen. Wir sind uns aber nicht einig geworden, wer dies bezahlt. Seitens Regierung haben wir gesagt, dass wir diese Vorlage nicht noch mit einer Standseilbahn beladen möchten, denn das würde zu einem Grounding führen. Deshalb haben wir der Stadt klar gesagt: Wenn sie das bauen möchten, weil es für Sie wichtig ist, dann wollen wir uns dem nicht verstellen. Wir bereiten uns technisch darum so vor, dass wir in einer späteren Phase dies noch realisieren könnten. Ob das dann betriebswirtschaftlich betrieben werden kann, habe ich grosse Fragezeichen. Ob es dann ein teures Ticket gibt oder man subventioniert wurde auch schon besprochen. Momentan ist eine Standseilbahn wahrscheinlich nicht finanzierbar, in Zukunft vielleicht schon. Es ist in der Tat so, dass gerade in Schwellenländern die Erschliessung vom ÖV teilweise massiv mit Seilbahnen gefördert wird. Insbesondere in Lateinamerika ist dies zu beobachten. In der Schweiz gibt es noch keine Bahn. Diese würde über Privatgrund fahren und viel Einsicht gewähren, was rechtlich schwierig ist. Bei Bergbahnen ist dies anders. Darum wurde diese Variante nicht im Detail geprüft. Aber es wäre sicherlich sinnvoll und wohl kosteneffizient.

Kommissionspräsident: Ich danke für die Ausführungen. Für mich war wichtig, dass man dazu einige Worte sagt, darum habe ich diesen Punkt angesprochen.

Simmler-St.Gallen: Bis die Seilbahn kommt, sind neue Buslinien geplant, da die Studierenden lieber den Bus nehmen als hochzulaufen?

Regierungsrat Mächler: Man ist in Diskussionen mit der Stadt und sie hat sich überlegt, ob allenfalls eine direkte Buslinie gemacht werden könnte. Diese Abklärung ist aber noch nicht final. Eines kann ich vorwegnehmen, für die meisten Studierenden (ausser Behinderte) ist es zumutbar zu Fuss zu gehen. Der Fussverkehr spielt eine sehr wichtige Komponente.

Bruno Hensler: Man hat noch keine Vereinbarung. Aber in der Mobilität, gerade im integrierten Verkehr, wird sich noch einiges tun. Wir sind aktuell mit einem Pilotprojekt unterwegs und schauen, wie eine Mobilität – E-Velo-Flotte – zwischen den Campus-Standorten stattfinden kann. Wir sind konkret am Abklären, wie innert Jahresfrist eine E-Velo-Flotte in Betrieb genommen werden kann. Aber betr. Velo-Parkplätzen haben wir noch ein Problem.

Blumer-Gossau: Die Aussage von Bruno Hensler zeigt die Zukunft auf. Wir könnten die 40 Mio. Franken für eine Standseilbahn besser und sinnvoller im Städtischen ÖV einsetzen. Ich sehe das Velo- und den Fussverkehr eher als Zukunft als eine Bahn. Es steht, dass eine Mitfinanzierung der Stadt von der Regierung aus finanziellen und verkehrspolitischen Gründen abgelehnt wird. Ich gehe davon aus, dass ist im Zusammenhang mit der Vorlage zu verstehen. Wenn dann irgendwann neue Ideen entstehen, dann kann man sicher wieder mit der Regierung reden?

Regierungsrat Mächler: Aus heutiger Sicht ist es so, wie es steht. Aber in zehn Jahren sind wahrscheinlich wieder andere Leute da, die beurteilen das Ganze vielleicht wieder anders. Aber heute würden wir das nicht finanzieren.

Kommissionspräsident: Wenn der Bau klar ist, gibt es vielleicht einmal einen Sponsor, der dem «Bähnlein» seinen Namen geben möchte.

Abschnitt 3.7 (Umsetzung)

Noger-St.Gallen: Ist es nun ein 142 SIA Verfahren oder wirklich ein Planerauswahlverfahren? Wird das Projekt erst dann im Dialog unter den Planern entwickelt?

Werner Binotto: Wir gehen davon aus, dass es ein Projektwettbewerb geben wird. Das ist ein Planerauswahlverfahren.

Noger-St.Gallen: Ja, aber es gibt unterschiedliche Vorgehensweisen.

Werner Binotto: Wir gehen vom 142 aus. Die Frage ist, ob es ein zweistufiges oder ein einstufiges Verfahren geben wird. Wir gehen davon aus, dass es ein zweistufiges sein wird.

Bärlocher-Eggersriet: Ist geplant, dass man den Projektwettbewerb und die Umsetzung trennen kann?

Werner Binotto: Das ist noch nicht entschieden. Aber zweistufig heisst im Prinzip, dass es zuerst eine Präqualifikation gibt. Wir werden ganz sicher offen ausschreiben, aufgrund des Schwellenwerts. Dann gäbe es zuerst eine Präqualifikation und dann gäbe es eine zweite Stufe.

Bärlocher-Eggersriet: Ich lege meine Interessen offen, ich bin ein operativ umsetzender Baumeister, aber in dieser Grösse bauen wir nicht. Ist es auch möglich, dass wer den Architektenwettbewerb gewinnt nachher nicht zwingend umsetzt? Ist geplant dies zu trennen?

Werner Binotto: Wir schreiben im Grundsatz für den Architekturwettbewerb immer 100 Prozent Teilleistung ausschreiben. Aber es gibt eine Klausel, dass wir sagen, wir vergeben mindestens 50 oder 51 Prozent. Wir behalten uns vor, dass wir die örtliche Bauleitung freigeben können, was übrigens in der Regel von den Architekten sogar gewünscht wird.

Bärlocher-Eggersriet: Ich durfte auch schon mit Entwurfsarchitekten arbeiten. Manchmal ist es sinnvoll, wenn man einen örtlichen Bauleiter hat.

Abschnitt 4.1 (Anlagekosten)

Widmer-Wil: Die Grundstücke wurden gekauft. Zu welchem Preis wurden diese effektiv gekauft? Für 20 Mio. Franken?

Werner Binotto: Gekauft wurde bis jetzt erst der rechte Teil von der Senn AG. Das hat rund 7.8 Mio. Franken gekostet. Offen sind noch die städtischen Grundliegenschaften. Dazu gibt es aber Vorverträge über rund 20 Millionen.

Bärlocher-Eggersriet: Hat man die +/- 20 Prozent Kostengenauigkeit in die Reserve von 10 Prozent bereits inkludiert? Ist die Reserve schon ein Bestandteil der Kostengenauigkeit?

Werner Binotto: Wenn es ganz gut läuft, dann baut man für 180 Mio. Franken, wenn es schlecht läuft, dann kostet es 220 Mio. Franken. Aber wir gehen nicht vom Schlechtesten aus, ansonsten und das weiss Bärlocher-Eggersriet, würden wir nie anfangen zu bauen.

Regierungsrat Mächler: Der Kantonsrat spricht einen maximalen Kredit von 160 Mio. Franken. Sollte dieser Rahmen überschritten werden, dann bräuchte es einen Nachtragskredit.

Abschnitt 4.4 (Beiträge und Kreditbedarf)

Göldi-Gommiswald: Hier ist vermutlich die Gelegenheit, das Thema nochmals kurz aufzugreifen und in Aussicht zu stellen, dass ich immer noch die Absicht habe, einen Auftrag nach Art. 95 GeschKR zu erteilen. Der Auftrag wird folgende Elemente beinhalten: Die Regierung wird eingeladen, Kriterien zu erarbeiten, die die Bewertung von Geldwerten Vor- und Nachteilen für Standortgemeinden von kantonalen Institutionen bewertet und eine Kriterienliste für eine möglichst angemessene Abgeltung vor der Beratung von einer nächsten Bauvorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten. Es soll nicht wieder passieren, dass wir eine nächste Vorlage auf dem Tisch haben und wir müssen dann feststellen, wir können sie nicht mehr an den Absender zurückschicken, weil die Verhandlungen bereits stattgefunden haben. Der Antrag geht ungefähr in diese Richtung, den konkreten Wortlaut bin ich noch am Entwickeln.

Kommissionspräsident: Danke für den Hinweis, wir behandeln dies unter Traktandum 5.c.

Widmer-Wil: Aus der Strategie Campus ist zu entnehmen, dass man damit gerechnet hat, das Investitionsvolumen sei unter 125 Mio. Franken. Jetzt sind wir bei 207 Mio. Franken. Wieso kommt es innerhalb von vier Jahren zu einer dermassen Erhöhung? Im gleichen Passus steht, wie man die 125 Mio. finanzieren wollte, nämlich mit 90 Mio. Franken Kantonsbeitrag und 35 Mio. Bundessubventionen. Jetzt haben wir eine höhere Investition, aber gleichzeitig einen tieferen Wert an Bundessubventionen. Wieso erhält man nicht mehr 35 Mio. Franken, sondern nur noch 25 Mio. Franken? Und drittens möchte ich wissen, was man sich untern Beiträge aus dem Agglomerations-Programm Verkehr vorstellen soll?

Werner Binotto: In einer ersten Variante wurde von 1'000–1'500 Studierenden gesprochen. Diese Zahl ging auf die Studie 2010 zurück. Die Studie hat man damals den Regierungsräten und den Stadträten vorgestellt und die Studie wurde abgelehnt, Im Jahr 2011/12 wurde die Studie wieder aufgenommen, nachdem die Hochschule die Sanierung eingeleitet hat. Seither waren die 125 Mio. Franken immer in den Budgets und AFP drin. Jetzt sind wir bei 3'000 Studierenden, was zu dieser Kostenzunahme geführt hat.

Thomas Bieger: Ich kann etwas zu den Bundesbeiträgen sagen. Das Projekt ist im Jahr 2014. Damals war das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20; abgekürzt HFKG) noch nicht in Kraft. Damals war es eine erste Schätzung, dass man Bundessubventionen erwarten kann. Die 25 Mio. Franken wurde nach der aktuell gültigen HFKG-Normen berechnet.

Bürkle Thomas: Früher war der Beitrag gemäss dem HFG 35 Prozent und dieser bezog sich auf die Bausumme. Jedes Projekt hatte einen separaten Wert. Der Bund hat dies nun geändert. Er legt einen Katalog an Räumlichkeiten fest und vergibt darauf die Subventionsbeiträge. Das ist genau festgelegt und wir haben die Rechnung gemacht. Leider hat sich diese Zahl nach unten bewegt.

Für den Ausbau der Unterführungen und die Treppe gibt es zusätzliche Beiträge vom Bund, also vom Agglomerations-Programm. Aber wir müssen diese Investitionen zuerst voll tätigen, erst dann erhalten wir das Geld zurück. Darum haben wir keinen Betrag drin.

Brändle Judith: Den Betrag muss man aber einstellen, weil er sonst nicht gesprochen wird. Wenn man ihn nicht eingegeben hat und er nicht eingestellt ist, dann wird der Betrag seitens Bund nicht gesprochen.

Regierungsrat Mächler: Dort hätten wir gewisse Chancen, dass es ein wenig günstiger wird. Aber da sprechen wir nicht von riesigen Beträgen.

Thomas Bürkle: Aus dem Agglomerations-Programm kommen rund 2 Mio. Franken hinzu.

Regierungsrat Mächler: Die Frage ist dann auch, ob es ein Agglomerations-Programm „4. Generation“ gibt und wir zeitlich noch richtig sind? Wir haben den vollen Betrag genommen und sind somit auf den Worst-Case vorbereitet.

Blumer-Gossau: Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab 2021 über 10 Jahre abgeschrieben. Das ist die übliche Praxis in unserem Kanton. Jetzt sprechen wir hier aber von 160 Mio. Franken und man könnte sich die Frage stellen, ob das nicht zu ehrgeizig ist, wenn wir innerhalb von 10 Jahren abschreiben wollen. Kommt dazu, dass im Jahr 2028, wenn man das Gebäude bezieht, wären bereits zwei Drittel abgeschrieben wären. Das finde ich zu ehrgeizig. Darum, möchten wir einen Antrag zu stellen, dass man in diesem speziellen Fall von der ordentlichen Abschreibungsdauer von 10 Jahren abrückt und diese auf 15 oder 20 Jahre erhöht. Ich hätte aber gerne zuerst eine Einschätzung zu dieser Idee.

Regierungsrat Mächler: Die Regierung hat ein Grundgesetz, wie sie abschreibt. Dieser ist dem Kantonsrat bekannt. Grundsätze sind da, dass man sie grundsätzlich einhält und nicht bei jedem Bau diskutiert wird. Wenn man die Diskussion über die Abschreibungspraxis führen will, dann muss sie grundsätzlich geführt werden. Ich weiss, dass in der Finanzkommission Diskussionen stattfinden oder stattgefunden haben. Es gibt auch immer eine Diskussion mit den Gemeinden, weil diese mit HRM2 andere Vorgaben haben und es stellt sich die Frage, warum die Praxis anders ist. Wir haben ein ordentliches Investitionsvolumen, das immer ähnlich ist. Wenn man die lange Zeitperiode anschaut, spielt es eigentlich gar keine Rolle, ob wir auf 10 oder 20 Jahre abschreiben, wenn wir eine kontinuierlich gleiche Investitionsquote haben. Bei Gemeinden sieht dies anders aus, da sie einmal eine grosse Investition (z.B. ein Schulhaus) tätigen und dann lange mehr oder weniger nichts. Da gibt es Peaks. Wenn Sie unsere Investitionsquoten anschauen, haben wir diese Peaks eigentlich nicht. Darum spielt das gar keine grosse Rolle. Hinsichtlich dem Start im Jahr 2021 gibt es die rechtliche Vorgabe, dass zwei Jahre nach gültigem Rechtsbeschluss (Volksabstimmung) mit Abschreiben gestartet wird.

Kommissionspräsident: Wenn wir die Frist nun verlängern, das weiss Blumer-Gossau auch, dann verbessert man den Haushalt nur kurzfristig. Ob das sehr sinnvoll ist, wage ich zu bezweifeln. Denn es kann sein, dass man dann doch übermütig wird und einem das Thema irgendwann wieder einholt. Am Schluss können Anträge gestellt werden.

Regierungsrat Mächler: Wenn ich noch eine Anmerkung bringen darf: Es kann durchaus sein, dass wenn wir anfangen zu bauen, dass Gebäude bereits bezahlt ist (Fall Sargans). Diese Möglichkeit besteht.

Werner Binotto: Uns wäre nicht gedient, wenn es bei einigen Gebäuden unterschiedliche Abschreibungstermine geben würde. Bei der jährlichen Finanzplanung stellen wir die jeweiligen Abschreibungstranchen ein. Wenn diese immer unterschiedlich sind, führt dies zu verwaltungstechnische Mehraufwendungen.

Blumer-Gossau: Ich danke für die Einschätzung. Der Fall Sargans ist mir natürlich auch bekannt und es gibt einen Hintergrund, warum ich damit komme. Einen zweiten Fall Sargans wollen wir nicht. Regierungsrat Mächler weiss aber auch, dass wir diese Grundsatzfrage vor wenigen Jahren gestellt haben. Wir haben aber keine Mehrheit gefunden. Darum die Idee, dies bei besonders kostspieligen Projekten wieder zum Thema zu machen. Ich stelle jetzt keinen Antrag, aber ich behalte mir vor, dass im Parlament ein solcher Antrag kommt.

Regierungsrat Mächler: Bei den Spitälern hat man eine Ausnahme gemacht.

Abschnitt 5.3.2 (Mietkosten)

Göldi-Gommiswald: Habe ich es richtig gelesen, dass die 770'000 Franken Einsparungen von den 2.24 Mio. Franken Betriebs- und Verwaltungskosten im Abschnitt 5.1 abgezogen werden können?

Regierungsrat Mächler: So ist es richtig.

5.2 Beratung Beschluss

Die vorberatende Kommission berät die einzelnen Ziffern des Erlassentwurfs und stimmt über all-fällige Anträge ab. Werden keine Anträge gestellt, sind weder eine Abstimmung über die einzelnen Ziffern noch eine Abstimmung über den unveränderten Beschluss notwendig.

Abschnitt I. Ziffer 1

Göldi-Gommiswald: Zuhanden der Materialien möchte ich hier festhalten, dass der Kantonsbeitrag ein Kostendach ist. Es gibt keinen Franken mehr, sonst lösen wir automatisch Ziff. 3 aus.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Rückkommen

Abschnitt 5.2 (Instandsetzungs- und Erneuerungskosten)

Blumer: Ich habe noch einen Fehler in der Vorlage gefunden und beantrage darum ein Rückkommen. Auf Seite 26, im letzten Abschnitt. Hier wird über die Instandsetzungskosten und über die Erneuerungskosten geschrieben. Es gibt Frankenzahlen und Prozentzahlen. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann machen die 3 Mio. für die Erneuerungskosten 3 Prozent aus. Jetzt kommt der Fehler, dass nämlich 190'000 Franken 0,3 Prozent ausmachen. Wenn ich richtig gerechnet habe, ist die eine dieser Zahlen falsch. Wenn 190'000 richtig ist, dann müssten es 0,2 Prozent sein. Wenn 0,3 Prozent richtig ist, dann müssten es oben etwa 300'000 Franken sein.

Judith Brändle: Die 190'000 Franken sind richtig, es sollten rund 0,2 Prozent sein. Hier wurde wohl zu grob gerundet.

5.4 Aufträge

Die vorberatende Kommission berät allfällige Aufträge im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates nach Art. 95 GeschKR und stimmt darüber ab.

Göldi-Gommiswald: Ich beantrage folgenden Auftrag nach Art. 95 GeschKR:

«Die Regierung wird eingeladen, Kriterien für angemessene Abgeltungen zu kantonalen Bauten für die Standortgemeinde zu erarbeiten und dem Kantonsrat vor der Beratung einer nächsten Bauvorlage Bericht zu erstatten.»

Kommissionspräsident: Ich habe den Text verstanden, frage mich aber, wann die nächste Bauvorlage kommt? Denn das wäre relativ heikel, weil die nächste Bauvorlage wahrscheinlich schon in der Erarbeitung ist.

Regierungsrat Mächler: Im Grundsatz bin ich da gar nicht dagegen, dass die Regierung diesen Auftrag erhält. Es stellt sich die Frage, in welchem Rahmen wir das dem Kantonsrat unterbreiten? Ich würde meinen, dass man es besser einem Geschäft anhängt. Was nicht gehen wird, ist im Rahmen der Berichterstattung einer nächsten Bauvorlage. Denn wir werden relativ schnell mit der nächsten Bauvorlage kommen, z.B. Campus Wattwil oder die Sanierung GBS. Wir müssten somit auch über den Punkt diskutieren, bis wann wir das machen müssen. Es braucht Zeit, wenn man das grundsätzlich thematisieren will.

Es gibt auch Bauten, die haben definitiv keinen Nutzen für den entsprechenden Standort. Ich erwähne das Beispiel einer Kantonsschule oder dem Regionalgefängnis. Ich würde jetzt behaupten, das Regionalgefängnis gibt Altstätten nicht einen besonderen Vorteil, sondern da müsste man eher noch darüber reden, ob es einen Standortnachteil bringt. Man muss also differenzieren. Bei Bauten, welche einen objektiven Vorteil bringen, glaube ich, könnte man einen Standortbeitrag einfordern. Wenn wir den Auftrag seriös anschauen, müssten wir einen Raster mit verschiedenen Indikatoren erstellen – Mehrwert/Nichtmehrwert, Prozentsatz, Vor-/Nachteile. Dazu bräuchten wir Zeit. Allenfalls könnten wir dies im Rahmen des Budgets 2020 machen.

Kommissionspräsident: Regierungsrat Mächler hat von den verschiedenen Bauten gesprochen. Ich möchte erwähnen, dass es ein Unterschied ist, ob man etwas Neues baut oder ob es eine Sanierung ist. Auch diesen Aspekt gilt es zu beachten.

Werner Binotto: Ich kann den Inhalt unterstützen, aber es gibt keine gesetzliche Grundlage, die eine Standortgemeinde dazu verpflichtet einen Beitrag zu leisten. Das BD kann dies nicht einfordern. Das würde grosse politische Diskussionen auslösen.

Kommissionspräsident: Wir könnten somit die Regierung einladen, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, das ist einfach.

Werner Binotto: Ich möchte ein wenig davor warnen.

Bonderer-Sargans: Ich kann die Ausführungen von Regierungsrat Mächler, nachvollziehen. Ich finde es wichtig, dass man einmal den Prozess aufzeigt. Für mich ist es eine Form von der Beurteilung einer Vorlage, dass man die Wertschöpfung analysiert und alles abwägt. Ergibt die Beurteilung, dass die Wertschöpfung gross ist, müsste die Verhandlung dementsprechend geführt werden.

Werner Binotto: Die Analyse der Universität hat ergeben, dass die Wertschöpfung 235 Mio. Franken sei. Jetzt müsste ich aber zu allen Gemeinden in der Region gehen und deren Anteil berechnen und dann den entsprechenden Beitrag einfordern?

Bonderer-Sargans: Darum habe ich bewusst gesagt, es ist ein Prozess. Der Druck, dass man ein Gesetz macht, finde ich extrem schwierig. Aber bei einer Verhandlung kann man einer Standortgemeinde die Zahlen aufzeigen und über einen Standortbeitrag diskutieren.

Göldi-Gommiswald: Wir haben heute beschlossen, dass wir 2 Mio. Franken für St.Gallen unangemessen finden. Das war die eindeutige Meinung. Von dem ausgehend interessiert mich, was wäre angemessen und was wären mögliche Kriterien, um so eine Angemessenheit einmal zu beurteilen. Das ist der Inhalt der Diskussion, die wir hier führen sollten. Das man hier bereits die Hände werfen kann und sagen, was das alles für Probleme auslöst, ist mir klar. Aber ich meine, wir haben ein Problem auf dem Tisch, das wir durchaus einmal angehen müssten. Und ich verstehe den Hinweis, dass es nicht vor einer Beratung einer nächsten Bauvorlage sein muss, aber von mir aus, wie es Regierungsrat Mächler bereits angeführt hat, im Rahmen oder mit einer solchen Vorlage. Grundsätzlich meine ich, das muss uns als Kantonsrat wichtig sein, einmal zu wissen, was ist angemessen, was sind entsprechende Kriterien und gibt es einen Bedarf für solche Standortbeiträge oder nicht? Wenn wir zum Schluss kommen, das ist eine kantonale Aufgabe, das spielt keine Rolle, dann haben wir auch eine Aussage. Aber bereits im Vorhinein zu sagen, wir sind zwar der Meinung, es sei unangemessen in St.Gallen aber wir wollen gar nicht wissen, wie es wäre und was die Kriterien sind, würde ich das definitiv nicht verstehen. Ich meine, wir müssten die Regierung nun einladen, solche Kriterien zu prüfen und anzuschauen, was aus ihrer Sicht relevante Faktoren sein könnten. Wenn ich GBS höre, dann betrifft es die gleiche Gemeinde, worüber wir uns jetzt gerade erst aufgeregt haben, dann kann es doch nicht sein, dass wir das erst im Aufgaben- und Finanzplan erfahren. Wir müssen dies doch machen, wenn wir das nächste Mal mit den gleichen Leuten am Tisch sitzen und auf Augenhöhe verhandeln müssen.

Noger-St.Gallen: Man müsste die Formulierung wohl deutlicher machen. Eigentlich haben wir nun den Willen, die Erweiterung am Platztor anzugehen und auf den Weg zu schicken, wie auch immer wir das machen. Wenn wir nun einen Auftrag mit dem Geschäft kombinieren, dann lässt sich das in der medialen Kommunikation nicht trennen. Ich finde das der Sache nicht angemessen. Man kann schon sagen, dass sei ein anderer Auftrag, aber er würde von dieser vorberatenden Kommission stammen. Ein solcher Auftrag müsste der Präsident in der Medienmitteilung erwähnen und das mitteilen. Und dann kommt das Stigma von «die Kommission findet die 2 Mio. Franken schlecht». Es gibt dann viele, die sagen, man solle das Ganze noch einmal anschauen. Wir haben ständige Kommissionen und ich frage mich, ob es nicht dort platziert werden könnte und die können sich mit dem Thema einmal in aller Ruhe beschäftigen. Dann können sie auch klären, wann es zum ersten Mal greifen würde. Ich würde einen niederschweligen Weg versuchen.

Kofler-Uznach: Ich schliesse mich dem Votum von Noger-St.Gallen. Man könnte aber auch ein Postulat machen.

Bischofberger-Thal: Als Präsident von der staatswirtschaftlichen Kommission der Hinweis, dass wir den Auftrag haben, den Geschäftsbericht der Regierung zu beraten. In diesem Rahmen gäbe es die Möglichkeit, den Auftrag einmal zu prüfen. Ich könnte mir aber auch ein Kommissionspostulat vorstellen.

Kommissionspräsident: Ich unterstütze das Votum von Noger-St.Gallen. Dann ist es auch völlig egal, ob wir ein Kommissionspostulat oder einen Auftrag, denn beides wird mit dem Geschäft verknüpft. Wenn wir in dieser Sache etwas machen wollen, dann müsste man in der Februarsession ein eigenständiges Postulat einreichen. Sicher nicht in der Novembersession, damit es nicht verbunden wird. Ich werde meine Wortwahl im Rat sehr gezielt wählen, um nicht irgendwie gewisse Leute auf den Sprung zu bringen.

Koller-Gossau: Mir geht es auch darum, dass das Geschäft nun verabschiedet wird. Wir sind uns aber auch einig, dass die 2 Mio. Franken nicht ganz zufriedenstellend sind. Was machen wir nun mit dieser Rüge. Es könnte auch gesagt werden, die vorberatende Kommission hat es zwar gemerkt, aber es wird nicht unternommen, es ist alles beim alten. Wir haben gemerkt, dass es ein Missstand gibt und wir müssen etwas machen.

Regierungsrat Mächler: Die Bemerkung von Noger-St.Gallen ist gut zu überlegen, ob es ist wirklich mit dem Geschäft in Verbindung gebracht werden soll. Warum kann man in den Fraktionen nicht sagen, wir haben einen Handlungsbedarf und man müsste zukünftig etwas machen. In der Finanzkommission haben wir den Vorteil, dass es Sub-Kommissionen gibt und wir könnten dies in der Sub-Kommission Bau thematisieren. Logischerweise könnte man auch sagen, es hat einen breiteren Fokus, dann wäre die Staatswirtschaftliche Kommission besser geeignet. Geht man über die ständigen Kommissionen, müsste man es nicht gleich mit einem Geschäft verbinden. Am Schluss hängt es aber von Ihnen ab, wo Sie es aufhängen können.

Göldi-Gommiswald: Ich finde die Diskussion sehr wertvoll. Ich möchte unter keinen Umständen das Stigma, wie es Noger-St.Gallen richtig formuliert hat, an dieser Vorlage anhängen. Der Kommissionspräsident wird im Rat einen Kommentar dazu geben. Ich ziehe meinen Antrag im Moment zurück und werde mich mit den Kollegen beraten, ob man das als Anfrage über die Fiko, die StwK, die Fraktionen oder als Postulat ins Parlament bringen möchte. Das Thema ist gesetzt, vielleicht entfaltet das bereits eine gewisse Vorwirkung.

Noger-St.Gallen: Das finde ich eine gute Lösung und ich sichere Göldi-Gommiswald meine persönliche oder gar unsere Fraktionsunterstützung in einem nächsten Schritt zu.

6 Gesamtabstimmung

Die vorberatende Kommission stimmt nach Art. 60 GeschKR am Ende der Kommissionsberatung gesamthaft darüber ab, ob dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage beantragt wird.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.
--

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten und den Geschäftsführer, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren.

7.3 Verschiedenes

Blumer-Gossau: Bis wann ist das Protokoll erstellt?

Matthias Renn: Innerhalb einer Woche wird dem Kommissionspräsident der Entwurf zugestellt. Spätestens bis am Mittwoch vor den Landsitzungen wird das Protokoll versandt.

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 15:42 Uhr.

St.Gallen, 12. November 2018

Der Kommissionspräsident:



Peter Boppart
Mitglied des Kantonsrates

Der Geschäftsführer:



Matthias Renn
Parlamentsdienste

Beilagen

1. 35.18.04 «Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. August 2018); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*
2. 61.18.33 «Universität St.Gallen: Erfolgskontrolle» (Einfache Anfrage Hartmann-Flawil vom 14. August 2018); *Unterlage im RIS*
3. 61.18.33 «Universität St.Gallen: Erfolgskontrolle» (Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Oktober 2018); *vor der Sitzung verteilt*
4. Präsentation Regierungspräsident Stefan Kölliker; *an der Sitzung verteilt*
5. Antworten Fragenkatalog Bildungsdepartement / Universität St.Gallen; *an der Sitzung verteilt*
6. Abgabe Mietobjekte; *an der Sitzung verteilt*
7. Immobilienstrategie 2014–2022 Universität St.Gallen; *an der Sitzung verteilt*
8. Strategie Campus 2022; *an der Sitzung verteilt*
9. Liste aller privaten Liegenschaften; *an der Sitzung verteilt*
10. Übersicht Provisorien, *an der Sitzung verteilt*
11. Übersichtsplan Bestand Liegenschaften HSG; *an der Sitzung verteilt*
- 11a. Übersichtsplan Bestand Liegenschaften HSG (Legende); *an der Sitzung verteilt*
12. Präsentation Regierungsrat Marc Mächler; *an der Sitzung verteilt*
13. Präsentation Thomas Bieger; *an der Sitzung verteilt*
14. E-Mail Widmer-Wil vom 23. Oktober 2018
15. Entwicklung der Studierendenzahlen
16. Benchmarks
17. Antragsformular vom 24. Oktober 2018
18. Medienmitteilung vom 30. Oktober 2018

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (2)
- Baudepartement (GS: 4)
- Bildungsdepartement (GS: 4)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten (4)
- Parlamentsdienste (L PARLD)